



Der rote Faden für den Brandschutz bei Menschen mit Behinderungen





Bild: Thomas Feuerhahn

Impressum

© 2018 **Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von vfdb und DFV - Frieder Kircher**

Umschlaggestaltung: **Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von vfdb und DFV**

Design: Ansgar Stening

Redakteure:

Willi Deml

StV. Vorsitzender Gemeinsamen Ausschuss Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von vfdb und DFV | Andechser Straße 1, 82229 Unering

Helmut Hülsken

Ehemaliges Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von vfdb und DFV | Ehemals Feuerwehr Bocholt | Dingdener Straße 10, 46395 Bocholt

Karlheinz Ladwig

Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von vfdb und DFV | August-Sunkel-Straße 3, 63452 Hanau

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Brandereignisse in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit
3. Einleitung
4. Was bedeutet eigentlich „Behinderung“
5. Arten von Behinderungen
6. Gefühle des Brandschutzerziehers bei seiner ersten Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen
7. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit körperlichen Behinderungen
8. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen
9. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Sehbehinderung
10. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Hörbehinderung
11. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in Integrationseinrichtungen
12. Wie finde ich Kontakt zu Personen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
13. Worauf ist bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärungsveranstaltungen in Einrichtungen oder Schulen für Menschen mit Behinderungen besonders zu achten
14. Räumungsübungen mit Menschen mit Behinderungen
15. Räumungskonzept in Schulen für Menschen mit Behinderung
16. Mitarbeiterschulung
17. Materialien für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Behinderungen
18. Leichte Sprache
19. Retten von Menschen mit Behinderungen
20. Selbsthilfe, Eigenrettung, Eigenhilfe
21. Kontaktadressen
22. Autoren
23. Danksagung

1 | Vorwort



Frieder Kircher

Leitender Branddirektor a.D. Berliner Feuerwehr

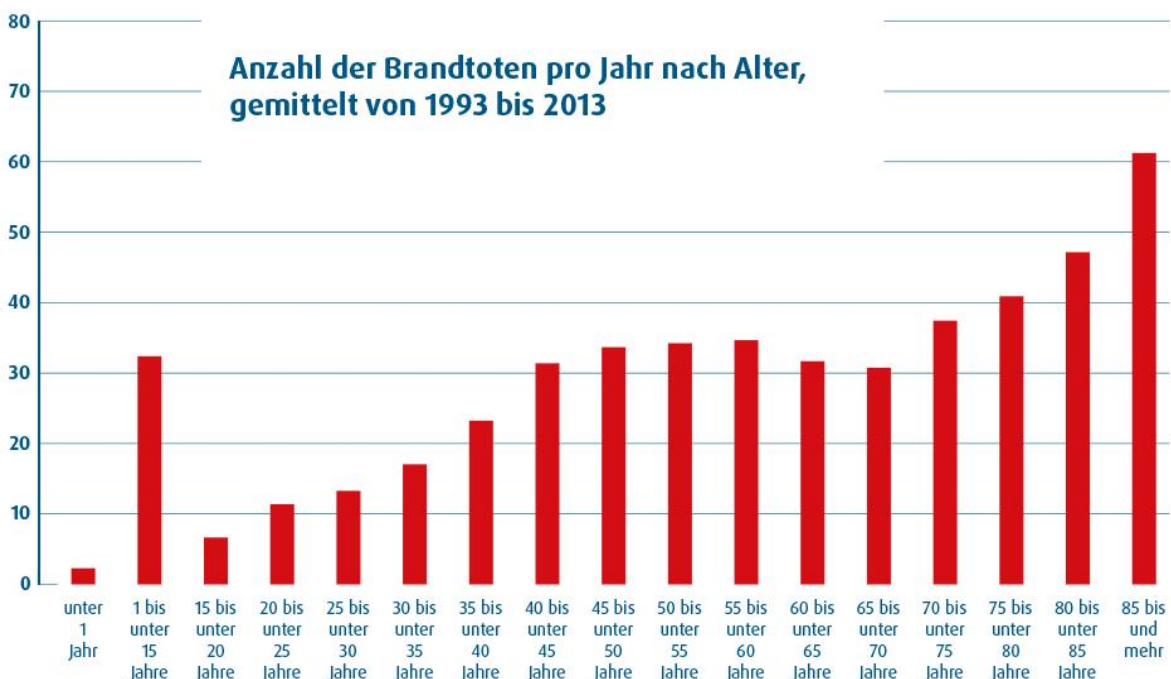
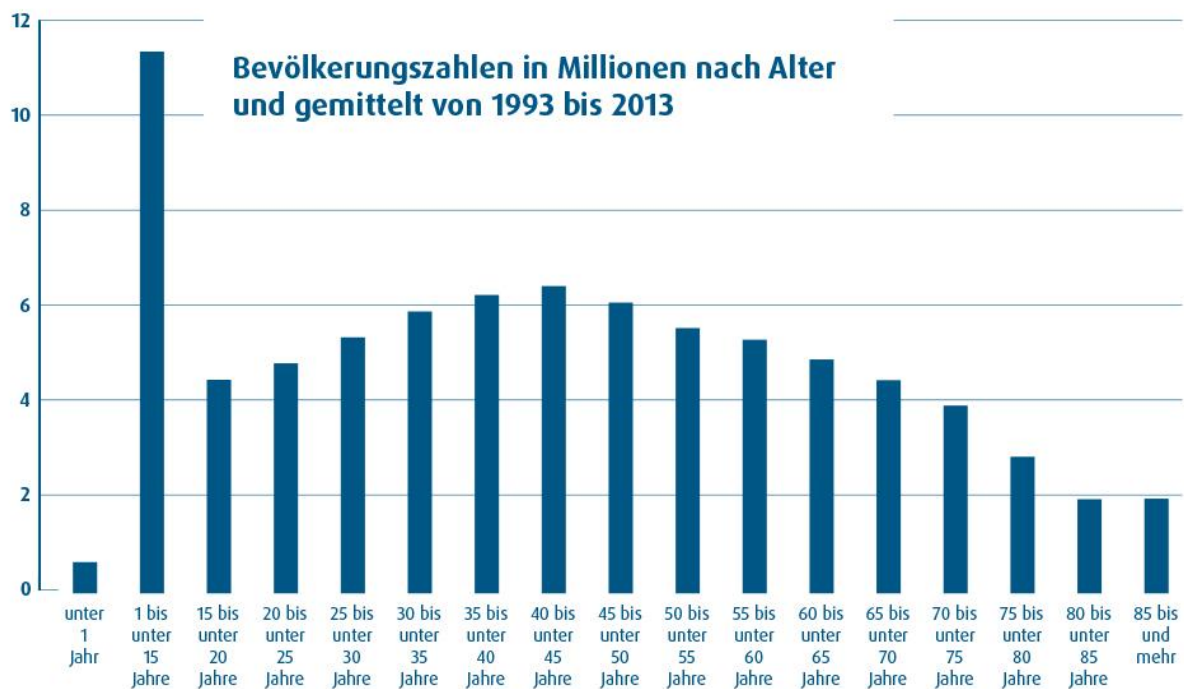
(Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von vfdb und DFV).

Die Brandschutzerziehung oder Brandschutzaufklärung für Menschen mit Behinderungen stellt eine große Herausforderung, für alle Beteiligten der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, dar. Der Gemeinsame Ausschuss für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von vfdb und DFV engagiert sich schon seit vielen Jahren für die Verbesserung des Sicherheitsgefühls bei dieser Personengruppe. Unser Ziel ist es, sowohl auf die besondere Situation bei der Gefährdung von Menschen mit Behinderungen bei Bränden aufmerksam zu machen, als auch den Brandschutzerzieherinnen und Brandschutzerziehern geeignete Informationen und Mittel an die Hand zu geben, damit die Aufklärungsarbeit erfolgreich wird. Die nachfolgende Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute erstellt, die ehrenamtlich viel Mühe und Zeit in dieses Werk gesteckt haben. Dafür spreche ich Ihnen Dank und Anerkennung aus! Ich bin überzeugt, dass diese breit angelegte Arbeitshilfe eine wertvolle Unterstützung zum Wohle der Menschen mit Behinderungen sein wird.

Ihr Frieder Kircher

2 | Brandereignisse in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit

Zweifellos ist der Brand am 26.11.2012 in der Caritas-Behindertenwerkstatt in Titisee/Neustadt mit 14 Toten das von der Presse am meisten beachtete Brandereignis in Verbindung mit Menschen mit Behinderungen. Auch die Schadenfeuer in einer psychiatrischen Klinik bei Bad Segeberg am 24.12.1996, bei dem neun Patienten ums Leben kamen, oder in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderungen in Frankfurt/Oder am 31.05.1997, bei dem acht Menschen verstarben, fanden großes Interesse in der Presse.



Grafiken (2): Forum Brandrauchprävention

Die nicht spektakulären Brandereignisse, bei denen die Zahl der Verletzten oder gar Toten bei Menschen mit Behinderungen geringer ausfällt, verschwinden meist ungeachtet im täglichen Nachrichtenschwungel. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle unser Möglichstes tun, dass Nachrichten dieser Art erst gar nicht entstehen können.

3 | Einleitung

Bei Störungen in ihrem gewohnten Tagesablauf verhalten sich viele Menschen mit Behinderungen anders, als sie sich in einem normalen, ungestörten Tagesablauf verhalten würden. Ihre Reaktionen in einem gestörten Tagesablauf sind für Einsatzkräfte nicht vorhersehbar, geschweige denn rational erklärbar. Empfinden diese Menschen das normale Vorgehen der Feuerwehr im Einsatzfall als beängstigend, werden die Rettungsarbeiten der Einsatzkräfte erheblich erschwert. Es sollte zwingend im eigenen Zuständigkeitsbereich, im Rahmen der Einsatzorganisation, eine Kontaktaufnahme zu Einrichtungen mit Menschen mit Behinderungen erfolgen. Während die Feuerwehren mit den Mitarbeitern der Einrichtungen, Übungen und Fortbildungsmaßnahmen gegenseitig durchführen und Evakuierungskonzepte erstellen, sollte parallel hierzu eine Beziehung zu den Menschen mit Behinderungen entwickeln werden. Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bietet zur Aufnahme einer Beziehung zu den Menschen mit Behinderungen genau die richtige Plattform. Im Folgenden werden neben eigenen Erfahrungen, Rettungsmöglichkeiten, Rettungsmittel, Rettungsgeräte, Brandschutzerziehungs- und Brandschutzaufklärungsbeispiele und vieles mehr thematisiert.



Bild: Karlheinz Ladwig

4 | Was bedeutet eigentlich „Behinderung“?

Die UN-Behindertenrechtskonvention zeigt sehr deutlich: Eine Behinderung ist nicht das Problem des behinderten Menschen selbst. Die UN-Konvention beschreibt vor allem Barrieren in Gesellschaft und Politik. Es sind vielschichtige Wechselbeziehungen „zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung an der Gesellschaft erschweren. Zudem definiert das Sozialgesetzbuch 9, dass Menschen dann als behindert gelten, wenn „ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen“. (SGB IX, 1, §2)

Wie viele Menschen mit Behinderung leben in Deutschland?

Nach dem Statistischen Bundesamt lebten in Deutschland mehr als 10,2 Millionen Menschen mit Behinderungen, wovon 7,5 Millionen Menschen als „schwerbehindert“ gelten. Das entspricht jeder elften Bundesbürgerin bzw. jedem elften Bundesbürger. Von dem Anteil der „schwerbehinderten“ Menschen haben die meisten Menschen vor allem körperlich bedingte Behinderungen (4,6 Millionen), danach folgen zerebral, geistig und/oder seelisch bedingte Behinderungen (1,54 Millionen) und Behinderungen sonstiger Ursachen (1,33 Millionen). Die Ursachen liegen meist in „allgemeinen“ (chronischen) Krankheiten (6,41 Millionen) und treten oft erst im Laufe des Lebens ab ca. 55 Jahren auf. Am zweithäufigsten sind angeborene (etwa 300.000) und danach durch Unfälle oder Berufskrankheiten bedingte Behinderungen (137.000).

Was hat sich für Menschen mit Behinderungen in Deutschland in den letzten Jahren verbessert?

Erst im November 1994 wurde im Artikel 3 des Grundgesetzes der Zusatz hinzugefügt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Das Sozialgesetzbuch zog im Juli 2001 nach und integrierte das Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht, das die Teilhabe an der Gesellschaft verbessern soll. Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen soll seit Mai 2002 den Schutz vor Benachteiligung und eine selbstbestimmte Lebensführung sicherstellen. Im Jahr 2009 wurde die internationale UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Standpunkt „Teilhabe statt Fürsorge“ auch in Deutschland rechtlich verbindlich. Die Behindertenrechtskonvention, an der auch Menschen mit Behinderungen und deren Verbände mitarbeiteten, betrifft weltweit mehr als eine Milliarde Menschen und rückt den Fokus erstmals auf Behinderung als Menschenrechtsthema. Im Juni 2011 beschloss das Bundeskabinett den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung, der die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland in konkreten Maßnahmen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens festschreibt.

5 | Arten von Behinderungen

Beispiele für Arten von Behinderungen

- Geistige Behinderung
- Körperliche Behinderung
- Sinnesbehinderung
- Psychische (seelische) Erkrankungen
- Sprachbehinderung
- Lernbehinderung
- Es können auch mehrere Behinderungsarten in Kombination auftreten

6 | Gefühle des Brandschutzerziehers bei seiner ersten Brandschutzaufklärung in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen

Ich bin Brandschutzerzieher in einer Freiwilligen Feuerwehr und es ist schon eine ganze Weile her, dass mich der Wunsch gepackt hat, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Behinderungen durchzuführen. Mit Kindern war die Brandschutzerziehung schon lange Routine geworden, nun wollte ich auch Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei einer anderen Zielgruppe angehen. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gab es genügend in meiner Umgebung. Kurz entschlossen haben mein Kollege und ich Kontakt zu einer entsprechenden Einrichtung hergestellt. In einer kleinen Runde, Feuerwehr und Betreuungsleitung der Menschen mit Behinderungen, wurden Rat und Tipps eingeholt. Genau diese Vorgehensweise hatten wir auf einem Seminar erlernt. Anschließend wurde noch schnell Kontakt mit den angehenden Kursteilnehmern geknüpft und bereits ein erster Termin vereinbart. Es wird schon funktionieren, es ist so ähnlich wie bei Kindern, so lautete es bei einem jener Fortbildungsseminare, welches ich im Vorfeld besucht hatte. Mein Kollege und ich teilten mit Hilfe der Betreuer alle Anwesenden in zwei Gruppen auf. Mein Kollege hatte eine Gruppe mit Menschen die nur eine geringfügige Behinderung hatten. Ich hatte mich sofort an eine Gruppe Menschen mit starken und mehrfachen Behinderungen gewagt. Eine halbe Stunde Brandschutzaufklärung mit Menschen die dich nicht kennen, Menschen mit den verschiedensten Behinderungsarten die auch mir fremd waren und mit Menschen, die Angst vor der Feuerwehr hatten. Aus dieser Gruppe kam keine Reaktion, nicht mal ein Lächeln. Eine junge Frau faselte immer etwas von Angst, ein junger Mann malte etwas auf seinen Zeichenblock, doch die meisten starrten nur auf die Zimmerwände. Als dann noch ein Mädels Panikattacken bekam und mit Gewalt den Raum verlassen wollte war ich restlos bedient. Ich fieberte dem Ende der Brandschutzaufklärung entgegen. Mein Fazit nach dieser Brandschutzaufklärung war: „Nie mehr wieder“!

Von der Sache hatten wir alles richtig gemacht, sachlich lief alles korrekt, wie bei Kindern. Leider hatten wir den menschlichen Aspekt vergessen. Die Trennung leicht und schwer beziehungsweise mehrfach behinderte Menschen war der Grund unseres Scheiterns. Freundschaften und Liebesverhältnisse, welche auch in diesen Gruppen existieren, wurden auseinandergerissen. Mein Freund, meine Freundin ist jetzt in einer anderen Gruppe, weg von mir und Schuld ist der Feuerwehrmann der vor mir steht. Dieser Punkt wog bei den Menschen mit starken und mehrfach Behinderungen so stark, dass sie sich einfach verweigerten, sich sogar in ihre, eine andere Welt zurückzogen. Es war absolut deprimierend vor einer Gruppe Menschen Brandschutzaufklärung durchzuführen, von welcher keine Mitarbeit, keine Reaktion, noch nicht mal ein vorsichtiges Nicken kam. Hinzu kam noch die Angst vor dem „Fremden“, der vor der Gruppe stand. Oh Gott, die Feuerwehr kommt doch nur wenn es brennt, brennt es vielleicht? Tut der Feuerwehrmann mir auch nicht weh? Was passiert jetzt mit mir, wann darf ich wieder zu meinem Freund, meiner Freundin? All diese Ungewissheiten hatten wohl zu einer totalen Verweigerung geführt. Zwar war das Betreuungspersonal mit im Raum, diese Personen hatten sich aber diskret zurückgehalten, für sie war unser Auftreten ebenfalls fremd und etwas ganz Neues. Getreu nach dem Motto, schauen wir erst einmal, was die Feuerwehrleute alles so machen. Brandschutzaufklärung mit behinderten Menschen, das klappt doch nie. All diese negativen Erfahrungen hatte mein Kollege in der Gruppe mit den Menschen mit geringfügiger Behinderung nicht. In dieser Gruppe war die Angst vor dem Neuen sehr gering. Das Erlebnis Brandschutzaufklärung mit der Feuerwehr, mit einem echten Feuerwehrmann zu erleben, drängte jegliche Furcht in den Hintergrund. Mein Kollege kam nach der Brandschutzaufklärung aus seiner Gruppe und war total glücklich, ja geradezu euphorisch. Wie waren seine Worte „Geil, das machen wir wieder!“ In seiner Gruppe war die Brandschutzaufklärung ein voller Erfolg.

Heute führen mein Kollege und ich mit Menschen mit Behinderungen schon viele Jahre Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung durch. Wir freuen uns auf jede neue Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung,

für die wir einen Termin machen dürfen. Es macht riesig Spaß mit diesen Menschen zu arbeiten. Nie hätte ich an diesem ominösen ersten Tag geglaubt, dass wir alle mal so viel Spaß mit Menschen mit Behinderungen erleben dürfen und wahnsinnig viele neue Erfahrungen kennen lernen würden. Ich habe mit diesen Menschen, in den vergangenen Jahren ein freundschaftliches, ja sogar ein familiäres Verhältnis aufgebaut. Nie hätte ich an diesem ersten Brandschutzaufklärungstag geglaubt, dass ein Mensch aus dieser Mitte einmal im Realfall einen einwandfreien Notruf absetzt und sich absolut vorbildlich in das Einsatzgeschehen an einer Einsatzstelle einfügen würde.

Ich gebe heute jedem den Rat, ja ich fordere Euch sogar auf, erlebt in einer absolut ehrlichen und freundlichen Atmosphäre, wie aufregend und toll Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit Menschen mit Behinderungen sein kann. Es lohnt sich mit Menschen mit Behinderungen zu arbeiten, der Dank, der immer wieder von diesen Menschen zurückspiegelt ist unbezahlbar!

7 | Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit körperlichen Behinderungen

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit körperlichen Behinderungen und bei Menschen ohne Behinderungen unterscheidet sich in der Regel kaum. Es besteht auch kein Grund diesen Personenkreis in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu differenzieren. Vielen Menschen sieht man ihre körperliche Behinderung beim ersten Kontakt nicht an. Arm- oder Beinprothesen werden heute so perfekt gefertigt, dass man diese meist auf den ersten Blick nicht erkennen kann. Trotzdem sind diese Menschen körperlich gehandikapt. In der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sollte man auf die vorhandenen Einschränkungen Rücksicht nehmen. Man sollte vor einer Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung ein kurzes Gespräch führen und sollte sich über den Grad der körperlichen Behinderung und über die Leistungsfähigkeit der teilnehmenden Personen informiert haben. Hier ist zum Beispiel bei einem Rollstuhlfahrer zu differenzieren, ist er ständig an den Rollstuhl gebunden und kann sich ohne ihn nicht fortbewegen oder ist der Rollstuhl, so wie bei einem Rheumapatienten Therapie unterstützend. Wichtig ist auch bei einer Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung, bei der Menschen mit körperlicher Behinderung anwesend sind, speziell auf diese einzugehen.



Bild: Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.

Wo sollte sich eine Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von Menschen mit körperlichen Behinderungen von Menschen ohne Behinderungen unterscheiden?

Menschen mit körperlichen Behinderungen sollten wissen, dass Aufzüge im Brandfall nicht zu benutzen sind. Alternative Rettungswege sowie alternatives Verhalten sollte hier speziell angesprochen werden. Weiterhin sollten vorhandene, zum Teil personenbezogene Evakuierungspläne in einer Brandschutzerziehung und Brand-

schutzaufklärung berücksichtigt und eingebunden werden. Dies gilt für die Menschen mit körperlichen Behinderungen sowie auch für die Betreuer oder das Pflegepersonal. Außerdem sollten speziell für Menschen mit



Bild: Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V

körperlichen Behinderungen in der Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung, alternative Rettungsmethoden vorgestellt werden. Das Kapitel „Rettung von Menschen mit Behinderungen“ bietet hier ausreichend Informationsmaterial.

Gerade alleinlebende, körperbehinderte Menschen geraten im Brandfall schnell in Panik. Es ist diesen Menschen mit einer zum Teil personenbezogenen Schulung das Verhalten im Brandfall näher zu bringen. Zusätzlich sollte der Sinn oder Unsinn alternativer Selbstrettungsgeräte und Löschgeräte, die zurzeit am Markt angeboten werden, angesprochen werden.

8 | Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen

Brandschutzerzieher, die sich entschlossen haben, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen durchzuführen, sollten immer von sich aus den Kontakt zu Menschen mit Behinderung im privaten Bereich oder zu Einrichtung für Menschen mit Behinderungen aufbauen. In den seltensten Fällen suchen privat wohnende Menschen mit Behinderungen oder Einrichtungen den Kontakt zur Feuerwehr. Wo kann ich einen Kontakt zu Menschen mit Behinderungen aufbauen?

Vor einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit einzelnen oder mit einer Gruppe Menschen mit geistigen- und mehrfachen Behinderungen, zum Beispiel im Wohn- und Pflegeheim, sollte im Vorfeld eine Kontaktaufnahme zum Betreuungspersonal aufgebaut werden. Ohne die oder den Betreuer, ohne eine Wohnheimleitung oder ohne das Pflegepersonal ist eine Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit Menschen mit geistigen- und mehrfachen Behinderungen nicht durchzuführen. Vor der ersten Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sollte auf jeden Fall auch ein Kontakt zu den Teilnehmern einer anstehenden Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung stattgefunden haben.

- Wohnheime für Menschen mit Behinderungen
- Vereine (z.B. Lebenshilfe e.V., kommunale Selbsthilfegruppen)
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Schulen/Kindertageseinrichtungen
- Informationsveranstaltungen (Tag der offenen Tür)

Vertrauen muss aufgebaut werden und man sollte sich ein Bild über die Behinderungen der einzelnen Personen gemacht haben. Außerdem sollte man sich über die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der einzelnen Menschen mit Behinderungen im Klaren sein. Aber wie baut man ein Vertrauensverhältnis zu Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen auf. Im nachfolgenden ein paar nützliche Tipps:

Die Ziele einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen sollten nie zu hochgesteckt sein, sie sollten besser etwas niedriger angesiedelt sein. Im folgenden Rahmen sieht man einige mögliche Ziele die man erreichen sollte, die man aber auch erreichen kann.



Bild: Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.

- Beim ersten Besuch eine vorsichtige Vorstellung in Zivil.
- Verwandlung in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung vor Ort, zur Feuerwehrfrau, zum Feuerwehrmann.
- Mit interessanten Unterrichtsthemen Neugier wecken, somit auch Vertrauen gewinnen und diese Neugier und dieses Vertrauen aufrecht halten und ausbauen.
- Fragen sofort zulassen und ausreichend und ehrlich beantworten.
- Im Unterricht immer wieder Wiederholungen einblenden.
- Eine Regelmäßigkeit mit bekannten Gesichtern einführen.



Die Kommunikation zwischen Brandschutzerziehern und den Menschen mit Behinderungen sollte einfach aber einprägsam sein.



Bild: Feuerwehr Hanau

Symbole, Bilder, brandschutzbezogene Gegenstände, Piktogramme, Spiele sowie Lieder lockern eine Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit geistigen- und mehrfachen Behinderungen auf. Stetige Wiederholungen festigen und vertiefen das Erlernete.

Die Betreuer und die Pflegekräfte der Menschen mit Behinderungen sollen bei einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen nicht außen vorgehalten werden. Sie können, nein sie müssen, zwingend bei einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung anwesend sein.

Nur die Betreuer oder die Pflegekräfte können in einer Konfliktsituation, während einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wirksam eingreifen und diese entschärfen.



Bilder (3): Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.



Lässt die Konzentration nach, sollte man unbedingt eine Pause einlegen. Meist sind bei Menschen mit geistigen- und mehrfachen Behinderungen die Leistungsbereitschaft, das Aufnahmevermögen und die Aufmerksamkeit stark von der Tagesform des einzelnen abhängig. Nie mit der Brechstange versuchen, sein gesetztes Brandschutzerziehungs- beziehungsweise Brandschutzaufklärungsziel zu erreichen. Man sollte die Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen nicht überfordern, manchmal ist weniger, mehr!

Die Schutzausrüstung der Feuerwehr fasziniert Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen immer wieder aufs neue. Ist erst einmal ein nachhaltiges Vertrauensverhältnis zwischen der Feuerwehr und den Menschen mit Behinderungen entstanden, muss man davon ausgehen, dass an Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärungsterminen, an denen die Schutzausrüstung vorgestellt wird, viel Arbeit ansteht. Probiert ein Mensch mit Behinderungen einen Schutzanzug an, wollen in der Regel alle diesen anprobieren. Man sollte beim Anprobieren der Schutzkleidung immer auf Panikattacken der Teilnehmer vorbereitet sein. Wird ein Ganzkörperschutzanzug, angezogen, diesen nie komplett schließen. Man darf ihn nur so weit schließen, dass

man ihn mit ein paar Handgriffe, besonders im Kopfbereich sofort wieder entfernen kann. Wie weit die Teilnehmer beim Anziehen der Schutzkleidung gehen möchten, sollten sie selbst, nicht der Betreuer, nicht die Pflegekraft oder der Brandschutzerzieher entscheiden. Ein Zwang beim Anziehen der Schutzkleidung, auch kein Gruppenzwang, sollte von irgend einer Seite erzeugt werden.



Das Thema Fluchthaube sollte im Laufe der Zeit ebenfalls Einzug in eine Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen finden. Der Einstieg sollte aber nicht zu schnell stattfinden. Die Fluchthaube sollte eher langsam und behutsam thematisiert werden. Weitere Tipps zum Thema Fluchthaube findet man im Kapitel „Räumungsübungen mit Menschen mit Behinderungen“.

Auch alle anderen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr finden große Beliebtheit, wenn man das Vertrauen der Teilnehmer gewonnen hat. Wer lässt sich an einem heißen Sommertag nicht gerne von einer großen Windmaschine abkühlen oder wer spritzt nicht gerne mit einem Strahlrohr. Aber Vorsicht, ist erst einmal ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, werden gerade bei Menschen mit geistigen- und mehrfachen Behinderungen jegliche Hemmungen außen vorge lassen. Schnell ist man in ein Feuerwehrauto eingestiegen, aus dem man später nicht mehr eigenständig aussteigen kann. Die Höhe beim Aussteigen aus einem Löschfahrzeug macht vielen Menschen mit geistigen- und mehrfachen Behinderungen zu schaffen. Der Brandschutzerzieher muss immer bei einer



Bilder (5): Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.





Bild: Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung auf das Außergewöhnliche vorbereitet sein. Doch wenn man auf alle Eventualitäten vorbereitet ist, macht Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung mit Menschen mit Behinderungen sehr viel Spaß. Nicht selten wächst ein Mensch mit Behinderungen in einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung über sich hinaus und zeigt für sich außergewöhnliche heldenhafte Züge!



Bild: Feuerwehr Hanau

Im Nachhinein sei gesagt, hat man sich zu einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit geistigen- und mehrfachen Behinderungen entschieden, darf diese kein Einzelläufer sein. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei diesem Personenkreis sollte regelmäßig und mit vertrauten Gesichtern durchgeführt werden. Einmalige Termine sind meist erfolglos, regelmäßige Termine aber schaffen Vertrauen und vertiefen das Erlernete.

Wird man als Brandschutzerzieher von Menschen mit Behinderungen erst einmal respektiert und akzeptiert arbeitet man zum Lohn ...

...„mit den ehrlichsten und freundlichsten Menschen der Welt!“

9 | Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Sehbehinderung



Vielfach wird vergessen, dass blinde Menschen hören können. Oft werden blinde Menschen insbesondere bei Veranstaltungen, so auch bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von Begleitpersonen betreut. Diese können blindengerecht übersetzen. Sprechen Sie mit blinden Menschen genauso wie mit Sehenden.

Besonders für den Brandschutz im Privatbereich, für blinde und sehbehinderte Menschen, bietet der Fachbereich Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung des KfV Limburg – Weilburg in Zusammenarbeit mit dem Blindenbund Lahn – Dill eine CD an (Bestandteil der Ausbildungsunterlage). Themen der CD sind unter anderem Verhalten im Brandfall, Notruf und Feuerlöscher. Zielgruppen sind Personen ohne Sehvermögen, sehbehinderte Menschen und deren sehende Angehörigen.

Zusätzlich zur Power-Point-Präsentation können bei einer Vorführung einige fühlbare Gegenstände der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, z.B. auseinandergebaute Rauchmelder, präsentiert werden. Blinde und sehbehinderte Menschen verstehen Dinge am besten, wenn sie die Gegenstände anfassen können.


10 | Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Hörbehinderung

Menschen mit Hörbehinderungen können sehen. Deshalb kann bei einer Unterweisung sehr oft Anschauungsmaterial oder eine Präsentation mit einem Beamer durchgeführt werden. Gegebenenfalls können die Teilnehmer von den Lippen ablesen. Dabei ist es sehr wichtig, dass ständiger Blickkontakt gehalten wird. Sprechen Sie sehr deutlich und langsam. Außerdem müssen Sie bedenken, dass der Teilnehmer beim „Lippenlesen“ sehr schnell ermüdet. Der Einsatz eines Gebärdendolmetschers ist in jedem Fall sehr sinnvoll. Für Alarmierungsmöglichkeiten im Notfall bietet sich das Gehörlosenfax an.




Mit dem Gehörlosenfax erreicht man wie bei einem normalen Notruf, mit der Notrufnummer 112, die zuständige Rettungsleitstelle. Das Gehörlosenfax gibt es mittlerweile in verschiedenen Sprachen. Entsprechende Formulare finden Sie auf dem beiliegenden Datenträger. Es besteht auch die Möglichkeit eines Downloads im Internet.


Notfall-Telefax



Ich kann nicht hören



Ich kann nicht sprechen















Ich bin behindert

Wer faxt?
 Name: _____ Eigene Fax-Nummer: _____





Wohin soll Hilfe kommen?
 Strasse: _____ Hausnummer: _____ Etage: _____
 Ort: _____

Wer soll helfen?

<input type="checkbox"/>  Feuerwehr	<input type="checkbox"/>  Feuer	<input type="checkbox"/>  Notlage	<input type="checkbox"/>  Unfall
<input type="checkbox"/>  Rettungsdienst	<input type="checkbox"/>  Notarzt	<input type="checkbox"/>  Verletzung	<input type="checkbox"/>  Erkrankung
<input type="checkbox"/>  Polizei	<input type="checkbox"/>  Einbruch	<input type="checkbox"/>  Überfall	<input type="checkbox"/>  Schlägerei

Was ist geschehen?

Ich bitte um Auskunft über den Wochenendbereitschaftsdienst von:

<input type="checkbox"/>  Arzt	<input type="checkbox"/>  Zahnarzt	<input type="checkbox"/>  HNO-Arzt	<input type="checkbox"/>  Augenarzt
--	--	--	---

Apotheke im Bereich der Stadt/Gemeinde _____

Anschrift: _____

Faxnummer: _____ Telefon: _____

Vielen Dank! Unterschrift: _____

Bitte zurückfaxen!.....Bitte zurückfaxen!.....Bitte zurückfaxen!.....Bitte zurückfaxen!

Das Notfall-Telefax ist eingegangen und

Ist auf dem Weg zu Ihnen. Unterschrift des aufnehmenden Disponenten: _____

11 | Brandschutzerziehung in Integrationseinrichtungen

Eine Integrationseinrichtung, sei es eine Kindertagesstätte, ein Hort oder eine Schule, ist eine Einrichtung die Kinder mit und ohne Behinderungen in einem Gruppen- oder Klassenverbund vereinen. Sie folgt der völkerrechtlichen Verpflichtung zur inklusiven Bildung, welche die UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung verbindlich vorgibt. Kommunen und freie Träger schaffen ständig neue Integrationseinrichtungen, die immer mehr Brandschutzerziehung für ihre Kinder einfordern und verlangen. Vorweg sei gesagt, eine Brandschutzerziehung in einer Integrationseinrichtung kann normalerweise wie in einer Einrichtung ohne Kinder mit Behinderungen beziehungsweise Entwicklungsstörungen durchgeführt werden. Es gibt jedoch einige Punkte die man besonders beachten muss. Vor jedem erstmaligen Brandschutzerziehungstermin sollte ein Vorgespräch mit den Verantwortlichen der Einrichtung stattfinden. Dabei sollten folgende Punkte geklärt werden. (Vorgespräch).

Vorgespräch

- Wieviel Kinder sind in einer Gruppe/ Klassen? Die Teilnehmerzahl so klein wie möglich halten.
- Welche Behinderungen haben die Kinder in der Gruppe/Klasse?
- Welche unterstützenden Unterrichtshilfsmittel gibt es in der Gruppe/Klasse für einzelne Kinder?
- Wieviel Erzieher/Lehrer/Betreuer/Integrationshelfer gibt es in einer Gruppe/ Klasse und wer ist für welches Kind zuständig?
- Gibt es Betreuer mit Spezialaufgaben für einzelne Kinder (z.B. Übersetzer in Gebärdensprache, Bewegungstherapeuten, etc.)?
- Existieren spezielle Evakuierungspläne, spezielle Rettungskonzepte für einzelne Kinder.
- Mit den Verantwortlichen der Einrichtung regelmäßig und rechtzeitig Brandschutzerziehungstermine vereinbaren.

Auch bei der Durchführung einer Brandschutzerziehung in einer Integrationseinrichtung sind einige wesentliche Dinge und Eckpunkte zu beachten.

Durchführung einer Brandschutzerziehung in Integrationseinrichtungen:

- In der Regel kann man eine Brandschutzerziehung in einer Integrationsgruppe- oder klasse wie in einer Gruppe ohne Kinder mit Behinderung durchführen.
- Die Lehrkräfte und Betreuer einer Integrationsgruppe- oder klasse müssen bei einer Brandschutzerziehung immer anwesend sein.
- Kinder mit Behinderungen bekommen im normalen Einrichtungsalltag Regeln wie ein Kind ohne Behinderung. Die Brandschutzerzieher dürfen ebenfalls Regeln für diese Kinder festlegen und abfordern. Die Formulierungen und die Ansprachen der Regeln sollten jedoch mit Bedacht und vorsichtiger Rücksichtnahme gewählt werden.
- Für die Einhaltung und die Einforderung der Regeln, die Erzieher Lehrkräfte/Betreuer/ Integrationshelfer immer mit in die Verantwortung nehmen.
- Das langsamste Kind sollte, wenn möglich immer das Tempo vorgeben.
- Langsam und deutlich sprechen, bereits vorgekommene Inhalte regelmäßig wiederholen.
- Pausen und Pausenzeiten zwingend einhalten.
- Eine angepasste Gestik und Mimik ist wichtig.
- Betreuern für spezielle Kinder die Möglichkeit und die Zeit zum Übersetzen, Erklären oder Handeln geben.
- Die Kinder mit dem Stoff nicht überfordern, weniger ist manchmal mehr.
- Unerwartete Störungen des Unterrichts einkalkulieren, gegebenenfalls eine Brandschutz-Erziehung sanft abbrechen.
- Besonders die Kinder mit Behinderungen sehen, fühlen und hören lassen.
- Treten durch die Arbeiten der Brandschutzerzieher laute Geräusche oder andere störende Effekte während einer Brandschutzerziehung auf, immer die Kinder vorab warnen.
- Effekte und Geräusche die besonders leicht und überraschend Angst erzeugen können, wenn möglich vermeiden.

12 | Wie finde ich Kontakt zu Personen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

In der nun offiziellen Definition des gemeinsamen Ausschusses Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von vfdb und DFV heißt es: Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung dienen dem Schutz und der Förderung von Menschen

- jeder Altersstufe,
- jeder Herkunft,
- jeden Bildungsgrades,

insofern diese Kompetenzen vermittelt werden, mit denen sie im Rahmen ihrer jeweiligen körperlichen, sprachlichen und geistigen Möglichkeiten, Maßnahmen zur Verhütung von Schadensfeuern und anderen Notfallsituationen, zum richtigen Verhalten im Schadensfall und zur Bekämpfung des Schadensfeuers beziehungsweise bei einer Hilfeleistung treffen können. Im weiteren Sinne vermitteln Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung auch Fähigkeiten zur Reaktion in allen anderen Schadensfällen, die das Absetzen eines Notrufs und die Inanspruchnahme, zum Beispiel von technischen Hilfeleistungen erfordern.

Nun stellt sich die Frage, wie die Brandschutzerzieher und Brandschutzaufklärer einen Kontakt zu Menschen mit Behinderungen aufbauen können. Wenn es sich bei den Einrichtungen um Schulen handelt, ist der Zugang relativ einfach. Man sucht den Kontakt zur Schulleitung und stellt sich und sein Konzept dort vor.

Eine weitere Möglichkeit zur Kontaktaufnahme ist eine Einladung aller wichtigen Ansprechpartner (Träger der Einrichtungen, Leiter oder Leiterinnen der Einrichtungen oder Schulen) zur Feuerwache.

Bei dieser Veranstaltung können die Mitglieder des Brandschutzerzieherteams ebenfalls ihre Konzepte und sich

- Wollen wir an unserem Standort eine aktive Brandschutzerziehung leisten?
- Können wir eine dauernde Beständigkeit über Jahre bieten?
- Wer macht mit?
- Welche Qualifikation haben die Brandschutzerzieher?
- Wie wollen wir die Brandschutzerziehung durchführen (Konzepte)?
- In welchen Schulen/ Einrichtungen wollen wir die Brandschutzerziehung durchführen?
- Wie komme ich in die Schulen/ Einrichtungen?
- Wie können wir die ständige Aktualität unseres Schulungsmaterials gewährleisten?

selbst vorstellen. Über die Stadtverwaltungen (Jugendamt, Sozialamt, Schulamt) werden die Ansprechpartner und Verantwortlichen ermittelt.

Bei dieser und gegebenenfalls weiteren Zusammenkünfte sollen unter anderem die Besonderheiten der verschiedenen Teilnehmergruppen besprochen werden. Hierbei stellt sich dann sehr genau dar, wie mit den entsprechenden Gruppen umgegangen werden kann. Auch wird dort ein genauer Zeitrahmen einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung festgelegt.

Besonders wichtig ist das, dass Brandschutzerziehungsteam sich vor Beginn einer geplanten Brandschutzerziehung oder Brandschutzaufklärung folgende Fragen stellt.

13 | Worauf ist bei Brandschutzerziehungs- und Brandschutzaufklärungsveranstaltungen in Einrichtungen oder Schulen für Menschen mit Behinderungen besonders zu achten?

Es ist eine gute Entscheidung, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung auch bei Menschen mit Behinderungen durchzuführen. Allerdings stellt das eine besondere Herausforderung für den Brandschutzerzieher dar und erfordert eine ganz besondere Herangehensweise.

Der Schlüssel zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Behinderungen ist eine möglichst genaue Kenntnis über Art und Umfang der Behinderungen der späteren Teilnehmer.



Bild: Karlheinz Ladwig

Brandschutzerziehung in Schulen mit Förderbedarf

- für Menschen mit einer Lernbehinderung
- für Menschen mit einer geistigen Behinderung
- für Menschen mit einer körperlichen Behinderung

Lernbehinderungen:

Menschen mit Lernbehinderungen sind Personen, die in ihrem Leben umfänglich und langdauernd beeinträchtigt sind und die deutlich von der Altersnorm abweichende Leistungs- und Verhaltensformen aufweisen, wodurch ihre Inklusion wesentlich und auf Dauer erschwert wird. Der Gesetzgeber hat im Sinne des SGB III (Sozialgesetzbuch / Buch 3) nun auch Lernbehinderungen als Behinderungsform aufgenommen. Den vollkommenen Menschen gibt es nicht, denn jeder hat irgendeinen Nachteil im Vergleich zu einem anderen. Als Individuum verfügt jedoch auch jeder Mensch über besondere Stärken und Schwächen, dennoch ist niemand perfekt.

Erscheinungsbilder von Lernbehinderungen:

Legasthenie: Lese- und Rechtschreibschwäche



Grafik: Karlheinz Ladwig

Besonders wichtig ist es, dass hier einerseits visuell mit möglichst vielen Fotos oder Bildern gearbeitet wird oder auch mit auditiv ansprechendem Material. Auch andere greifbare Anschauungsmaterialien können gut eingesetzt werden.

22 + 12 = ???
14 - 7 =
?8?

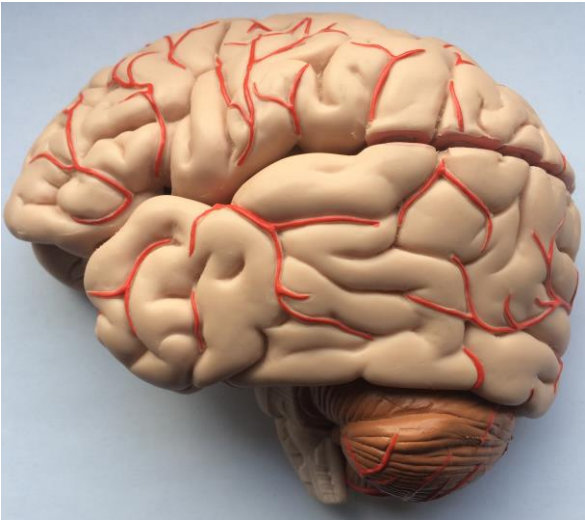
Dyskalkulie: Rechenschwäche

Hier sollten keine „Zählaufgaben“ zum Einsatz kommen.

Dysgrammatismus:

Teilleistungsstörung / Wahrnehmungsstörung

Wahrnehmungsstörungen im heutigen Gebrauch des Wortes beziehen sich in der Regel auf Störungen im Bereich der zentralen Reizverarbeitung im Gehirn mit dann „unangemessenen“ Ergebnissen, Reaktionen und Handlungen.



Grafik & Bild: Karlheinz Ladwig

Lernbehinderung

Eigenschaften:

- Umfänglich (betrifft alle Lebensbereiche)
- Langdauernd (meist lebenslänglich)
- Schwerwiegend (Schweregrad sehr unterschiedlich)

Lernbehinderung, ein Problem unserer Gesellschaft?



Bild: Bruno Wansing

Lernbehinderungen sieht man nicht!

Eine diagnostizierte Lernbehinderung ist besonders bei Menschen mit Migrationshintergrund oft eine Fehlinterpretation, da diese Deutsch als Zweitsprache lernen und sich ihre sprachliche Kompetenz damit noch im Entwicklungsstadium befindet.

يساعد رجال الاطفاء

(arabisch: Übersetzung "Die Feuerwehr hilft")

Lernbehinderungen können damit auch eine Folge der Erziehung, beziehungsweise des sozialen Umfeldes sein.

Überwindung der Lernbehinderung gegebenenfalls durch:

- Inklusion
- Beschulung
- Herabsetzen der Leistungsanforderung
- Anpassen der Leistungsprofile

Aggressionen durch Überforderung

Der Brandschutzerzieher

- muss verstanden werden.
- sollte Sympathien wecken.
- muss Lerninhalte angleichen.
- sollte Themen handlungsorientiert bearbeiten



Bilder (2): Helmut Hülsken

Wer mit Menschen mit einer Lernbehinderung umgeht, darf nicht vergessen, dass gerade diese Menschen häufig über ganz spezielle Fähigkeiten verfügen. Daher ist es unbedingt erforderlich, seine Schulungen insoweit zu öffnen, dass die Teilnehmer sich an gegebenen Stellen als „Experten“ einbringen können. Hierdurch erfahren sie ein Erfolgserlebnis, das nachhaltiges Lernen ermöglicht.

Körperliche Behinderungen:



Bild: MEYRA GmbH

Mitarbeiter nach den gesetzlichen Bestimmungen laufend über das Verhalten im Brandfall, über den richtigen Umgang mit den vorhandenen Löschgeräten, sowie über die Räumung beziehungsweise Evakuierung der Schule oder der Einrichtung geschult sind.

(Verfasser: Arbeitskreis DFV – vfdb)

Bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung für Menschen mit körperlichen Einschränkungen ist insbesondere darauf zu achten, dass die Unterweisung auf die entsprechenden Einschränkungen angepasst wird. Der Teilnehmer darf keinesfalls überfordert werden.

Fazit:

Eine Brandschutzerziehungs- oder Brandschutzaufklärungsmaßnahme muss in allen Punkten sehr genau durchorganisiert werden. Außerdem müssen im Vorfeld immer Gespräche mit den Personen geführt werden, die die Teilnehmer und deren Verhaltensweisen genau kennen. Damit können Sie gewährleisten, dass Ihre Veranstaltung für alle Beteiligten erfolgreich ist.

Genauso wichtig ist es, darauf hinzuweisen, dass alle Mitarbeiter nach den gesetzlichen Bestimmungen laufend über das Verhalten im Brandfall, über den richtigen Umgang mit den vorhandenen Löschgeräten, sowie über die Räumung beziehungsweise Evakuierung der Schule oder der Einrichtung geschult sind.

14 | Räumungsübungen mit Menschen mit Behinderungen.

Räumungsübungen mit Menschen mit Behinderungen sollten nie unbedacht und unvorbereitet durchgeführt werden. Eine gründliche Vorbereitung einer geplanten Räumungsübung ist unerlässlich. Außerdem dürfen die Menschen mit Behinderungen, aber auch das Betreuungspersonal, mit der Situation der Räumung nicht überfordert werden. Räumungsübungen mit Rauch, Räumungsalarm und die anführende Feuerwehr mit Sondersignal können spektakulär sein, Atemschutztrupps die wie im Einsatzfall zum Innenangriff vorgehen, mögen neutrale Zuschauer beeindrucken, doch Menschen mit Behinderungen haben vor solchen Szenarien Angst. Weniger ist hier am Anfang in der Regel mehr. In kleinen Schritten sollte man sich bei Menschen mit Behinderungen einer Räumungsübung nähern. Eine Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ist im Vorfeld einer Räumungsübung unerlässlich. Die Menschen mit Behinderungen sollten behutsam auf eine Räumungsübung vorbereitet werden. Langsam können dann die Anforderungen an die Räumungsübung sowie an die Teilnehmer aber auch an die Pflege- und Betreuungspersonen gesteigert werden. In welchen Schritten kann ich Menschen mit Behinderungen auf eine Räumungsübung vorbereiten?

Schritt 1: *In einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung das Verhalten bei Rauch und Feuer besprechen, außerdem den Hausalarm und die Fluchthaube vorstellen. Anhand eines Flucht- und Rettungswegplanes der Einrichtung, ein Flucht- und Rettungswegspiel bauen (siehe Kapitel Materialien für eine Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Behinderungen) und mit diesem spielerisch Flucht- und Rettungswege kennen lernen und einprägen.*

Schritt 2: *Eine simulierte Räumungsübung während einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit den Menschen mit Behinderungen und deren Pfleger beziehungsweise Betreuern durchführen. Die Menschen mit Behinderungen werden von den Brandschutzerziehern und dem Pflege- beziehungsweise Betreuungspersonal hierbei unterstützend begleitet.*

Schritt 3: *Während einer Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung, eine Räumungsübung mit Hausalarm durchführen. Eventuell könnten hier auch Fluchthauben zum Einsatz kommen. Die Menschen mit Behinderungen werden von den Brandschutzerziehern und dem Pflege- beziehungsweise Betreuungspersonal hierbei unterstützend begleitet.*

Schritt 4: *Eine überraschende, nur beim Personal angekündigte, Räumungsübung im Alltag der Menschen mit Behinderung, mit Hausalarm jedoch ohne Rauch. Die Menschen mit Behinderungen werden von dem Pflege- beziehungsweise Betreuungspersonal hierbei unterstützend begleitet.*

Schritt 5: *Eine überraschende, nur beim Personal angekündigte, Räumungsübung im Alltag der Menschen mit Behinderung mit Hausalarm und Rauch. Die Menschen mit Behinderungen werden von dem Pflege- beziehungsweise Betreuungspersonal hierbei unterstützend begleitet.*

Schritt 6: *Eine vorbereitete und angekündigte Räumungsübung im Alltag der Menschen mit Behinderung mit Hausalarm, Rauch und Feuerwehr. Eventuell könnten hier auch Fluchthauben zum Einsatz kommen. Die Menschen mit Behinderungen werden von dem Pflege- beziehungsweise Betreuungspersonal hierbei unterstützend begleitet.*

Schritt 7: *Eine unangekündigte Räumungsübung im Alltag bei Menschen mit Behinderung mit Hausalarm, Rauch, Fluchthauben und Einsatz mit der Feuerwehr. Die Menschen mit Behinderungen werden von der Feuerwehr, von Trupps unter Atemschutz und dem Pflege- beziehungsweise Betreuungspersonal hierbei unterstützend begleitet.*

Gerade der Einsatz von Fluchthauben muss in einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Behinderungen thematisiert werden. Sie sollten dann auch bei einer Räumungsübung zum Einsatz kommen. Die Fluchthaube bereitet schon manchen Menschen ohne Behinderung Angst. Menschen mit Behinderungen haben vor der Fluchthaube meist große Angst. Spielerisch und behutsam kann man in einer Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung diese Angst nehmen. Gewöhnungsübungen mit der Fluchthaube sollten durchgeführt werden.



Bilder (3): Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.

Während den ersten Räumungsübungen in einer Einrichtung, sollten die mutigen Teilnehmer, die sich das Tragen einer Fluchthaube zutrauen, immer von einem Brandschutzerzieher begleitet werden. Mit Lob und aufmunternden Worten für den Menschen mit Behinderung unter der Fluchthaube sollte nicht gezeigt werden.

Hier nun einige Tipps für den Einsatz der Fluchthaube bei Menschen mit Behinderungen:

- Viele Menschen mit Behinderungen leiden an Atemwegserkrankungen, welche zu Atemnot und Kurzatmigkeit führen können, diesen Aspekt sollte man immer berücksichtigen
- Treppen und lange Strecken können schon bei Menschen mit Behinderungen ohne Fluchthaube zu Überanstrengung führen. Die Geschwindigkeit beim Laufen immer der Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen anpassen. Eventuell kurze Pausen einlegen oder den Menschen mit Behinderungen tragen.
- Das Befinden der Menschen mit Behinderungen unter der Fluchthaube ständig abfragen.
- Mut zusprechen, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln.
- Bei Angstzuständen wird sich schnell der Fluchthaube entledigt. Panikreaktionen der Menschen mit Behinderungen können auch den Feuerwehrmann unter Atemschutz gefährden. Der Griff des Menschen mit Behinderung zur Atemschutzmaske kann während einer Panikreaktion durchaus erfolgen.



Bild: Feuerwehr Hanau

Räumungsübungen sollten immer ausführlich und in Verbindung mit der Einrichtung vorbereitet werden. Nicht nur die Menschen mit Behinderungen reagieren bei einer Räumungsübung ängstlich, auch das Pflege- oder Betreuungspersonal reagiert manchmal überraschend anders. Deshalb empfiehlt es sich bei einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung für Menschen mit Behinderungen das Pflege- oder Betreuungspersonal immer mit einzubinden. In der Vorbereitung und in der Durchführung von Räumungsübungen sollten auch existierende Räumungs- oder Evakuierungskonzepte mitberücksichtigt werden. Inhalte dieser Räumungs- oder Evakuierungskonzepte müssen Bestandteil der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in der Einrichtung sein. Da diese Räumungs- oder Evakuierungskonzepte in der Regel selbst von der Einrichtung erstellt wurden, sollten diese, vor einer Räumungsübung von der Einrichtung abgerufen werden. Zum Alarm- beziehungsweise Räumungssignal ist zu sagen, es muss sich zwingend, deutlich von allen anderen Geräuschen in der Einrichtung abheben.

Fazit: Bei einer Räumungsübung bei Menschen mit Behinderungen sollte agiert und nicht reagiert werden. Eine gute Vorbereitung verhindert meistens ein Desaster.



Der Fluchtweg ist verraucht, ein alternativer Fluchtweg wird gesucht.

Bild: Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.

15 | Räumungskonzept in Schulen für Menschen mit Behinderung

Der organisatorische Brandschutz ist ein wesentlicher Bestandteil im System des vorbeugenden Brandschutzes. In den Schulen ist seit einigen Jahren das Thema Inklusion ein viel diskutiertes Thema. In den gegenwärtigen Diskussionen zu diesem Thema steht der Brandschutz sicher nicht im Vordergrund. Er ist allerdings in Bezug auf den organisatorischen Brandschutz und somit auch im Hinblick auf das Räumungskonzept einer Schule von besonderer Bedeutung. Das Räumungskonzept ist im Zuge der Brandschutzordnung zu erstellen. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen bei einer Gebäuderäumung insbesondere Menschen mit Behinderungen. Hierbei ist die Unterschiedlichkeit der Behinderungen zu berücksichtigen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Erstellung eines Räumungskonzeptes ist sehr individuell und auf den jeweiligen Benutzerkreis abzustimmen. Daher gibt es keine Vorgaben, wie ein Räumungskonzept auszusehen hat. Die Musterbauordnung in der Fassung 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 13.05.2016¹, beschreibt zunächst Anforderungen an das barrierefreie Bauen.

„...§ 50 Barrierefreies Bauen [...]

(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für

- 1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,*
- 2. Sport- und Freizeitstätten ,...“*

¹ Musterbauordnung in der Fassung 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 13.05.2016

Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

Weitere bauliche Anforderungen für Schulen werden in der Muster-Richtlinie über „bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen“ (Muster-Schulbau-Richtlinie - MSchulbauR) – Fassung April 2009 – ²beschrieben. Sie zielen aber nicht explizit auf die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen ab.

In Nr. 11 der Muster-Schulbau-Richtlinie wird auf den betrieblich-organisatorischen Brandschutz eingegangen:

Feuerwehrplan, Brandschutzordnung

Der Betreiber der Schule muss im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle Feuerwehrpläne und eine Brandschutzordnung anfertigen und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung stellen.

In den zugehörigen Erläuterungen heißt es weiter:

*„...Feuerwehrpläne werden auf Grundlage der DIN 14095 erstellt. In der Brandschutzordnung sind die erforderlichen Regelungen über das Verhalten bei Brand und anderen Gefahren festzulegen, **insbesondere über die Alarmierung und die Evakuierung der Schule (Räumungskonzept)**. Die Brandschutzordnung bestimmt auch, wie oft das Lehr- und Schulpersonal sowie die Schüler und Schülerinnen über die Brandschutzordnung zu belehren sind; Belehrung einschließlich Räumungsübung sollte jeweils nach längeren Schulferien, mindestens jedoch zu Beginn des Schuljahres, durchgeführt werden.“*

In den Erläuterungen wird somit explizit auf die Notwendigkeit der Erstellung eines Räumungskonzeptes eingegangen.

Weitere **Hinweise zum Barrierefreien Bauen** hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit in der Fassung - Februar 2016 - ³veröffentlicht.

Im Kapitel 9 des Teil C – Handlungsfelder - beschreibt der Leitfaden verschiedene Einzelmaßnahmen für die Alarmierung und Evakuierung.

Grundsätzliche Überlegungen

Um ein abgestimmtes Konzept zu erzielen, sollten einige grundsätzliche Überlegungen angestellt werden:

- a. Das Räumungskonzept ist mit dem Brandschutzbeauftragten und/oder Sicherheitsbeauftragten der Schule zu erarbeiten.
- b. Das Räumungskonzept muss ggf. individuell auf die jeweiligen Klassen/Geschossebenen angepasst werden.
- c. Das betreffende Lehrpersonal ist in die Überlegungen einzubinden und zu unterweisen.
- d. Es sind regelmäßig Räumungsübungen durchzuführen.

² Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Muster-Schulbau-Richtlinie - MSchulbauR) – Fassung April 2009

³ Hinweise zum Barrierefreien Bauen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit in der Fassung - Februar 2016

- e. Personen, die auf Rollstühle angewiesen sind, sollten möglichst im Erdgeschoss untergebracht werden. Anderenfalls sind in den jeweiligen Geschossen sichere Aufenthaltsbereiche vorzusehen.
- f. Sammelplätze sind so anzuordnen, dass sie von allen Personen erreicht werden können.
- g. Neben dem Brandschutzbeauftragten sind Brandschutzhelfer auszubilden, die insbesondere auch im Umgang mit der Art der Behinderungen der Schüler geschult sind.
- h. Störungen im normalen Tagesablauf lösen bei vielen Menschen mit Behinderungen außergewöhnliche Reaktionen aus. Es ist daher ratsam, zu den Einrichtungen im Vorfeld Kontakt aufzunehmen und die Schülerinnen und Schüler mit der Feuerwehr vertraut zu machen.

Einzelmaßnahmen

Zu den grundsätzlichen Überlegungen kann auch durch Einzelmaßnahmen ein Evakuierungskonzept sinnvoll ergänzt werden. Hierzu zählen beispielsweise:

- 1 Einbau von zusätzlichen akustischen Systemen, wie Sprachdurchsagen die in Fluchtrichtung weisen,
- 2 Schaffung sicherer Zwischenaufenthaltsbereiche. Sie dienen den Menschen, die nicht zur Eigenrettung fähig sind und fremde Hilfe abwarten müssen. Bei der Anordnung in Treppenhäusern ist zu beachten, dass die Mindestbreite des Fluchtweges dadurch nicht eingeschränkt wird. Die Notrufanlagen müssen für alle Besucher und Mitarbeiter auffindbar und nutzbar sein.
- 3 Anbringen von Warnsignalen in Räumen, in denen sich Menschen mit auditiven Einschränkungen aufhalten können, wie beispielsweise öffentliche WC-Räume
- 4 Erstellen von taktil (Tastempfindung) erfassbaren Flucht- und Rettungsplänen mit Blindenschrift und erhabener Profilschrift für Menschen mit visuellen Einschränkungen.

Rettungspläne sind so anzubringen, dass sie von Rollstuhlfahrern und kleinwüchsigen Menschen einsehbar sind.

16 | Mitarbeiterschulung



Bild: Helmut Hülsken

Folgende Themen sind zwingend in der Unterweisung zu behandeln:

- Verhalten im Brandfall
- Umgang mit Löschgeräten
- Räumung und Evakuierung



Bild: Helmut Hülsken

retischen Ausbildung, die Vermittlung von Kenntnissen über Flucht- und Rettungsplänen sowie einschlägigen Brandschutzordnungen. Des Weiteren muss in die Schulungen die Gefährlichkeit von Rauchgasen einfließen. Es ist darauf zu achten, dass im Verlauf der Mitarbeiterunterweisungen ein praktischer Teil stattfindet. Bei diesem Abschnitt der Schulungen sind alle Feuerlöscher oder sonstige Löschmittel, die in den Gebäuden im Ernstfall Anwendung finden können, vorzuhalten, zu erklären und in der Praxis, gegebenenfalls am Feuerlöschtrainer, anzuwenden.

Es macht Sinn, diesen praktischen Teil der Schulung auf dem vorgeschriebenen Sammelplatz der Pflegeeinrichtung stattfinden zu lassen. Dort können unter anderem alle Brandschutztechnischen Piktogramme in Form von Schildern vorgestellt werden.

Bevor thematisch in den Bereich der Mitarbeiterschulung eingestiegen wird, sollte zunächst angemerkt werden, dass der Brandschutz überwiegend in den Aufgabenbereich der einzelnen Bundesländer fällt. Regelungen zur Mitarbeiterschulung finden sich unter anderem aber auch in Arbeitsstättenrichtlinien- und Verordnungen, im Arbeitsschutzgesetz und in Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. In aller Regel ist es verpflichtend, einmal jährlich alle Mitarbeiter aus Pflege- und Betreuungseinrichtungen über die Belange des Brandschutzes zu schulen. Außerdem ist es erforderlich eine angemessene Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöschgeräten zu schulen (Brandschutz Helfer). Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass die Ausbilder über entsprechende Qualifikationen verfügen, damit diese Schulungen überhaupt durchführen dürfen. Darüber hinaus ist es meist angebracht, in Pflege- und Betreuungseinrichtungen einen ausgebildeten und geprüften Brandschutzbeauftragten vorzuhalten, sofern dieser nicht bereits behördlich gefordert wird. In gewissen Grenzen darf auch dieser Mitarbeiterschulungen durchführen. Über solche Schulungen ist grundsätzlich immer eine Teilnehmerliste zu fertigen.

Außerdem sind die Brandklassen, Brandverhalten von brennbaren Stoffen und die Inbetriebnahme inklusive der Art und Wirkungsweise von den in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Feuerlöschgeräten, Teil dieser Schulungen. Ebenfalls ist es verpflichtend, über die in den Wohn- und Pflegeeinrichtungen vorhandenen Alarmierungseinrichtungen zu informieren. Gegebenenfalls muss ein bestimmter Personenkreis auch Kenntnis über die Brandschutztechnik erhalten, mit der die betreffenden Anlagen ausgestattet sind. Beispielfähig zu nennen wären hier eine Sprinkleranlage, eine Brandmeldeanlage und Brandmeldezentrale, sowie Feuerwehrschränke. Ebenfalls gehört zur theo-

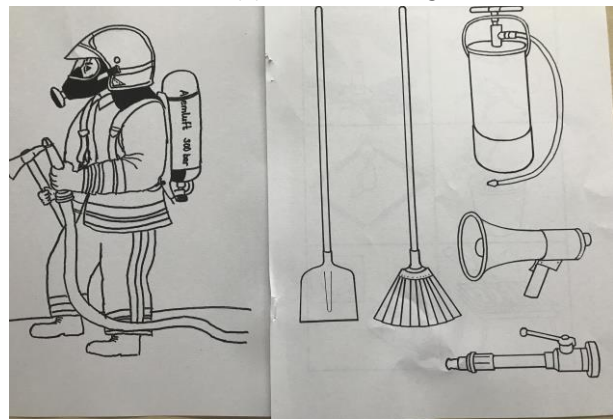
17 | Materialien für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Behinderungen

Eigentlich sind für eine Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Behinderungen alle Materialien geeignet, die auch in einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen ohne Behinderungen Verwendung finden.

Es gibt Materialien die sich besonders gut für den Einsatz in einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Behinderungen eignen. Hier werden im Folgenden einige dieser Materialien vorgestellt.



Bilder (3): Karlheinz Ladwig



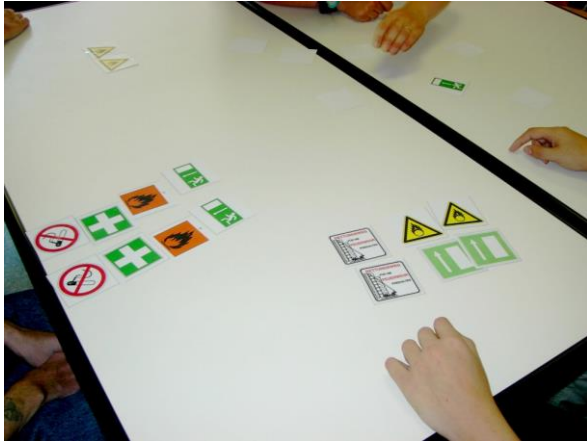
Große Bilder und Piktogramme sind Materialien mit denen oft auch die Pflege- und Betreuungseinrichtungen arbeiten. Der Markt bietet in diesem Bereich schon die eine oder andere Kaufmöglichkeit, sie lassen sich aber auch relativ einfach selbst herstellen. Bildergeschichten begeistern immer, sie sollten aber immer in einem Format präsentiert werden, welches auch von Menschen mit einer Sehbehinderung problemlos erkannt werden können. Auch diese Materialien kann man problemlos und einfach selbst herstellen.



Bild: Forum Brandrauchprävention e.V.



Bilder (2): Internet, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Malbücher und Geschichten über die Feuerwehr dienen gelegentlich ebenfalls als Ausbildungsmaterialien in einer Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Behinderungen. Sie können aber auch als kleine Präsente überreicht werden. Sie schaffen somit Vertrauen in die Feuerwehrfrau bzw. in den Feuerwehrmann und dienen somit oft als Schlüssel zu den Herzen der Menschen mit Behinderungen.

Ein Memory über die Feuerwehr, wie hier aus Warn- und Hinweisschildern auf Memory Größe angepasst, mit einer neutralen Rückseite versehen und laminiert sorgt für großen Spielspaß mit zusätzlichem Lerneffekt.



Bilder (2): Feuerwehr Hanau

Brettspiele, wie ein zu einem Würfelspiel umgewandelter Gebäudegrundrissplan einer Einrichtung, zu einem Würfelspiel umgewandelt sorgen ebenfalls für großen Spielspaß mit zusätzlichem Lerneffekt. In kleine Kästchen unterteilte Flure und Gänge des Grundrissplans einer Einrichtung, sind die Laufstrecke der Spielsteine, welche nach Anzahl der gewürfelten Augen eines Würfels verrückt werden. Ereignisfelder auf dem Laufweg, die ausschließlich mit Beschilderungen aus dem Brandschutz zu tun haben, zwingen den Spieler eine Ereigniskarte zu ziehen. Die Ereigniskarte gibt Fragen an die Spieler vor, welche von den Spielern beantwortet

werden müssen. Wird eine Frage richtig beantwortet, darf der gefragte Spieler drei Felder vor, wird sie falsch beantwortet, muss der Spieler mit seinen Spielsteinen drei Felder zurück rücken. Gewonnen hat der Spieler, welcher als erster einen Notausgang erreicht und durchschritten hat. Da solche Spiele individuell für eine Einrichtung angefertigt werden müssen, ist hier in der Regel eine Selbstanfertigung nötig. Der Lerneffekt im Bereich Flucht- und Rettungswege ist aber sehr hoch.



Bild: Karlheinz Ladwig



Bild: Feuerwehr Hanau

Rauch- oder Staubexplosionshäuser können bei Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden. Die Innenausstattung des Rauchhauses darf einen Mensch mit Behinderung jedoch von der Optik nicht überfordern.

Eine schlichte und groß gehaltene Innenausstattung sowie eine gute Sicht auf das Geschehen im Inneren sollte gegeben sein. Es besteht jedoch die Gefahr, dass mit beiden Häusern und mit den Geschichten die dahinter stehen bei Menschen mit Behinderungen und hier besonders bei Kindern mit Behinderungen, Angst erzeugt wird. Was für uns wie Spielzeug erscheint, ist für manche Menschen mit Behinderungen eine reale Welt. Vorsicht, Rücksicht und Behutsamkeit sollten hier an erster Stellen stehen.

Eine Brandschutzordnung Teil A in leichter Sprache, hier die Ausführung der Feuerwehr Bocholt und des Domenikus Ringeisenwerkes in Bayern, ist bei einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Behinderungen eine hervorragende Ergänzung zur Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14 096-A. Die Piktogramme sind einfach gehalten und leicht zugänglich. Die Textabschnitte sind zudem in einer besonders leichten Sprache verfasst und erschließen sich nicht nur Menschen mit Behinderungen. In manchen Einrichtungen findet man heute die Brandschutzordnung Teil A in leichter Sprache direkt neben der Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14 096-A, quasi als Ergänzung ausgehängt.

Puppen sind nicht nur bei Kindern sondern auch bei Menschen mit Behinderungen oft der Schlüssel zum Herzen und zur Seele. Besonders Kinder mit Behinderungen akzeptieren, gerade bei den ersten Kontakten mit der Feuerwehr, eher die Ansprache von einer Puppe als von einer Feuerwehrfrau oder von einem Feuerwehrmann. Hat die Feuerwehrfrau oder der Feuerwehrmann mit Hilfe der Puppe ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, so kann sich die Puppe langsam aus der Brandschutzerziehung oder Brandschutzaufklärung zurück ziehen. Sie sollte dann aber gelegentlich immer mal wieder bei diesen Menschen mit Behinderungen, vorbeischaun.

Weitere Materialien für den Einsatz bei einer Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit Behinderungen findet man in der „Materialsammlung Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung“ vom Gemeinsamen Ausschuss Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung der vfdb und vom DFV:

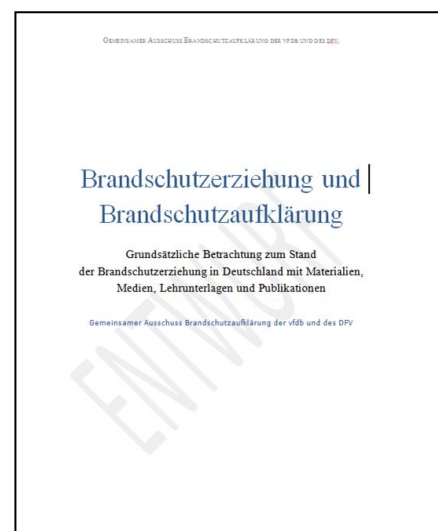
Bezugsquelle:
<http://www.brandschutzaufklaerung.de>



Bild: Feuerwehr Bocholt



Bild: Karlheinz Ladwig



Quelle: Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung der vfdb und des DFV

18 | Leichte Sprache

Die „Leichte Sprache“ ist eine vereinfachte Ausdrucksweise der deutschen Sprache, so zu sagen sehr leicht verständlich. Sie soll Menschen, die Schwierigkeiten beim Umgang mit der deutschen Sprache haben, wie zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, das Verstehen erleichtern. Das „Netzwerk Leichte Sprache“ (seit August 2013 ein Verein) publiziert seit 2006 „Das Regelwerk der Leichten Sprache“. Das Regelwerk umfasst neben der Darstellung von Druckwerken (Typografie), den Mediengebrauch sowie Sprach- und Rechtschreibregeln.

Sprachregeln der Leichten Sprache

- Es sollen nur kurze Sätze verwendet werden.
- Jeder Satz sollte nur eine Aussage enthalten.
- Es sollen nur Aktivsätze eingesetzt werden.
- Für eine bessere Verständlichkeit sollte ein Satz aus Subjekt, Prädikat und Objekt bestehen. Ein Beispiel hierfür „Die Mama trägt das Kind“.
- Der Konjunktiv (Möglichkeitsform) soll vermieden werden.
- Der Genitiv soll durch präpositionale Fügungen mit „von“ oder „vom“ ersetzt werden. Beispiel: „Das Training des Sportlers“ oder des „Sportlers Training“ durch „Das Training von dem Sportler“ oder „Das Training vom Sportler“.
- Leichte Sprache ist keine Kindersprache, ganz speziell werden die Anreden „Du“ und „Sie“ verwendet

Rechtschreibregeln

Wörtern, die in der Regel zusammen geschrieben werden, werden durch einen Bindestrich getrennt wie zum Beispiel: Fuß-Ball, Renn-Wagen.

Regeln zum Textinhalt und zur Schreibweise

- Abstrakte Begriffe vermeiden, sie veranschaulichen oder sie verständlich erklären.
- Keine Metaphern wie zum Beispiel Musterknabe verwenden.
- Fremdwörter und Fachwörter müssen erklärt werden.
- Keine Abkürzungen verwenden, diese um- beziehungsweise ausschreiben, eventuell auch erklären.
- Wörter nicht nur mit Großbuchstaben schreiben, kursive Schrift vermeiden.
- Für jeden Satz eine eigene Zeile verwenden. Texte strukturiert und übersichtlich gestalten und mit Bildern versehen. Die Bilder sollten wenig verschiedene Farben enthalten, jedoch kontrastreich sein.

Weitere Infos zur Leichten Sprache findet man unter: www.leichtesprache.org



Bild: Feuerwehr Bocholt

19 | Retten von Menschen mit Behinderungen

Im Rettungseinsatz können Feuerwehrleute mit den unterschiedlichsten Arten von Behinderungen konfrontiert werden. Neben geistigen und körperlichen Behinderungen kommen oft auch mehrfache Behinderungen vor. Zu Letzteren zählen mehrfache geistige, mehrfache körperliche, körperliche und geistige Behinderungen sowie mehrfache körperliche und geistige Behinderungen. Zudem können psychische Erkrankungen auftreten.

Zur Rettung körperlich und mehrfach behinderter Menschen stehen der Feuerwehr die verschiedensten Methoden und Rettungsmittel zur Verfügung. Im Folgenden werden einige davon vorgestellt.

Nicht selten tritt bei Menschen eine körperliche Behinderung erst im Laufe ihres Lebens auf. Vor allem für diese Menschen ist es meist wichtig, im Alltag so viel Normalität wie möglich zu erfahren. Dazu gehört oft, dass sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ihn aber nicht immer nutzen wollen. Sie ziehen es vor, ja sie verlangen sogar, auf einem Sessel, einer Couch oder auf einem Stuhl zu sitzen. Gerade der Stuhl bietet sich somit zum Transport von diesen Menschen an.

Für den Transport eines Menschen mit Behinderung auf einem Stuhl, sind zwei Einsatzkräfte zwingend erforderlich. Diese Methode ist über größere Strecken und über Treppen sehr aufwändig. Ein Vorteil ist aber, dass die zu rettende Person am Transportziel, sofort eine Sitzgelegenheit zur Verfügung hat.

Eine gute Alternative bietet auch das Tragen einer Person mit dem Feuerwehrsicherheitsgurt. Zwei Feuerwehrleute verbinden ihre Gurte miteinander, indem sie den Karabinerhaken ihres Gurtes in die Öse ihres Gegenübers einhaken.

Ein Sicherheitsseil eines Gurtes kann nun als Sitzfläche, das Sicherheitsseil des anderen Gurtes als Rückenlehne benutzt werden. Das Hauptgewicht liegt auf dem Gurt, so dass sich eine größere Strecke und sogar Treppen überwinden lassen. Die Tragemethode ermöglicht es, die Arme der Träger frei für Stabilisierungsmaßnahmen der zu tragenden Person zu nutzen.

Eine weitere Möglichkeit der Beförderung von Menschen mit Behinderungen stellt die Endlosschlinge dar.

Ist der Bewegungsapparat besonders beeinträchtigt, wie beispielsweise bei Multiple-Sklerose-Patienten im fortgeschrittenen Stadium, bedarf es auch hier einer Unterstützung im Bein- sowie im Schulter- und Kopfbereich. Den gleichen Trageeffekt wie bei der Endlosschlinge erreicht man auch mit einem kurzen, zusammengekuppelten B-Füllschlauch oder mit einem Evakuierungsband.



Bilder (3): Karlheinz Ladwig



Bild: ultraMEDIC GmbH & Co. KG

Der Rettungssitz ist eine einfach einsetzbare Tragehilfe, bestehend aus zwei Holzgriffen, verbunden mit einem Stück Segeltuch.

Ist das verhältnismäßig breite Tuch komplett unter die zu transportierende Person gebracht, ist diese gleichmäßig anzuheben. Kleine Personen können auch mit dem Rettungssitz liegend transportiert werden. Eine komfortable Tragehilfe ist der Evakuierungssitz oder der Patiententragesitz.



Bild: ESE International BV



Bild: W. Söhngen GmbH



Bild: Petermann GmbH

Tragebänder mit Schulterpolsterungen und Rückenstützen gehören standardmäßig zur Ausstattung in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Manche Modelle haben sogar noch zusätzlich Haltegriffe am Sitz.

Eine Rettung im Rollstuhl kann immer in Betracht gezogen werden, aber nicht in jedem Fall. Achtung für Rollstühle wird schon ein Bordstein zum Hindernis, eine Treppe ist eine Herausforderung. Mit einem handelsüblichen Rollstuhl ist eine Rettung über Treppen möglich.



Aufgrund der stetigen Absturz- und Kippgefahr ist ein Rollstuhl, bei einer Fahrt über Treppen, gut zu sichern. Hinter dem Rollstuhl sind eine Einsatzkraft und als Absturzicherung vor dem Rollstuhl eine, besser zwei Einsatzkräfte einzusetzen. Bei Treppen mit Kurven besteht erhöhte Absturzgefahr. Über Wendeltreppen darf ein Rollstuhl generell nicht gefahren werden.



Bild: Karlheinz Ladwig

ACHTUNG BEWEGLICHE ROLLSTUHLTEILE:



v.l.n.r. Bild 1 und 2 Fußtritt, Bild 3 und 4 Armlehne | Bilder (4) Karlheinz Ladwig

Fußtritte können umklappen und wegbrechen, die Armlehnen können sich nach oben öffnen.

Die Armlehnen sind niemals ausschließlich als Haltepunkt zu verwenden. Falls vorhanden, ist immer deren Verriegelung zu überprüfen. Kippsicherungen sind beim Gang über die Treppe immer zu entfernen oder wegzuklappen.



v.l.n.r. Kippsicherungen | Bilder (2): Karlheinz Ladwig

Eine gute Alternative beim Gang über die Treppe mit dem Rollstuhl, bieten der elektrisch betriebene Rollstuhl-Treppensteiger, der Rollstuhl-Transporter oder der Evac-Skate (Schlittschuh). (Beispiele: siehe folgende Seite oben)



Bilder (3): Escape Mobility Company GmbH

Reiserollstühle, Rennrollstühle, Leichtrollstühle und Pflegestühle sind zum Transport von Menschen auf ebenen Flächen sehr gut geeignet. Für Fahrten über Treppen sind sie aber meist eher ungeeignet.



Bilder (1,2): MEYRA GmbH; (3) Karlheinz Ladwig; (4) Horcher GmbH



Oft unentbehrlich für die Betroffenen im Alltag, aber bedingt durch ihr hohes Gewicht sind Elektrorollstühle, Elektroroller und Elektroautos meist absolut ungeeignet für einen Gang über Treppen.

Bild: MEYRA GmbH

Bild: Karlheinz Ladwig

Ein Rollstuhllift oder ein Hublift kann schwere Elektrorollstühle und Elektroroller sowie Elektroautos befördern. Rollstuhllifte findet man immer öfter in öffentlichen Gebäuden. Ein Hublift wird als Alternative zu einer Rampe eingesetzt. Vereinzelt tauchen diese Lösungen auch im Privatbereich auf. Die Lifte sind oft ausschließlich von der Hauselektrorinstallation abhängig und haben oftmals keine unterbrechungsfreie Stromversorgung.



Bilder (3): Liftstar Marketing GmbH

Ein Treppenlift ist für einen Menschen mit Gehbehinderungen im Alltag oft unentbehrlich. Er ist aber in den meisten Fällen wegen seiner langsamen Fortbewegung, für eine schnelle Rettung oder eine Rettung aus einem akuten Gefahrenbereich nicht geeignet. Hier sollten im Einsatzfall alternativen in Betracht gezogen werden.



Neuere Hubrettungsfahrzeuge, ob Teleskopgelenkmast oder Drehleiter, haben heute zum Teil Korbssysteme, mit denen mindestens ein Rollstuhl transportiert werden kann.



Bild: Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co. KG

Mit einer Rettungsplattform kann man im Extremfall mehrere Rollstühle oder sogar eine Schwerlastkranken-
trage befördern. Wichtig ist, dass die Feuerwehr weiß, wie und wo im Bedarfsfall eine Rettungsplattform ange-
fordert werden kann.



Bilder (3): Thomas Hain

Eine schnelle Rettungsmöglichkeit von leicht gehbehinderten Personen ist das Fahren mit dem Rollator oder
mit dem Transit Chair. Ein Transport über Treppen ist jedoch mit dem Rollator oder mit dem Transit Chair nicht
möglich.



Bild: Karlheinz Ladwig



Bild: ESE International BV

Beim Rollator muss die zu transportierende Person selbstständig sitzen können. Rollator-
ren sind in Krankenhäuser, Alten- und Pflege-
heime meist in ausreichender Anzahl vorhan-
den.

Evakuierungsstühle zur Rettung von gehbe-
hinderten Menschen finden heute in Firmen,
in Alten- und Pflegeheime sowie in Krank-
häuser immer mehr ihren Einzug.



Mit dem nebenstehend abgebildeten Evaku-
ierungsstuhl (**links**) kann eine Einsatzkraft,
einen Transport ausschließlich abwärts über
Treppen durchführen.

Mit dem nebenstehend abgebildeten Evaku-
ierungsstuhl (**rechts**), kann eine Einsatzkraft,
einen Transport abwärts über Treppen durch-
führen. Im vorderen, unteren Bereich befin-
den sich Tragegriffe, um den Evakuierungs-
stuhl über Treppen auch aufwärts bewegen
zu können. Hierzu wird in der Regel aber eine
zusätzliche Einsatzkraft benötigt.

Bilder (2): Escape Mobility Company GmbH

Der rechte Evakuierungsstuhl ist sekunden-schnell im Einsatz. Die Gleitgeschwindigkeit bestimmt die Einsatzkraft selbst. Um eine Person aus einem Rollstuhl oder einem Bett in den Evakuierungsstuhl umzuheben sollten, wenn möglich zwei Einsatzkräfte bereitstehen. Mit dem linken Evakuierungsstuhl kann ein Transport über Wendeltreppen erfolgen



Bild: ESE International BV



Bild: Escape Mobility Company GmbH

Im häuslichen Bereich nutzen Menschen mit Behinderungen häufig den batteriebetriebenen Treppensteiger. Der Treppensteiger ist für sie oft einziges Fortbewegungsmittel beim Gang über Treppen.

Menschen mit Behinderungen müssen auch die oberen Stockwerke ihrer Häuser erreichen oder wohnen manchmal in den oberen Geschossen von Mehrfamilienhäusern. Ein Aufzug ist nicht immer vorhanden. Oftmals erhalten sie in solchen Fällen von den Krankenkassen ersatzweise einen elektrisch betriebenen Treppensteiger. Da Kipp- und Absturzgefahr beim Betreiben des Treppensteigers besteht, setzt die Nutzung eine ausführliche Einweisung in das Gerät voraus.



Bilder (2): Sano GmbH

Um den Treppensteiger ab- und aufwärts über Treppen betreiben zu können, genügt eine Bedienungsperson. Die Fortbewegung über Treppen geht allerdings langsam vonstatten.

Ohne Krafteinwirkung der Bedienungsperson bewegt sich der batteriebetriebene Treppensteiger auf Knopfdruck automatisch die Treppen abwärts oder aufwärts.

Folgende Regeln sind beim Betrieb des batteriebetriebenen Treppensteiger unbedingt einzuhalten:

- **Gerade und langsam an die Treppen heranzufahren.**
- **Die Maschine auf der Treppe selbst arbeiten lassen.**
- **Nie den Treppensteiger auf der Treppe drehen oder ihn schieben.**
- **Den Fahrgast über jeden Arbeitsschritt informieren.**
- **Sind in der Handhabung des Treppensteiger eingewiesene Personen vor Ort, sollten diese den Treppensteiger bedienen.**



Bild: Karlheinz Ladwig



Bilder (2): Escape Mobility Company GmbH

Zum Transport von Menschen mit Behinderungen kann selbstverständlich auch die „klassische“ Krankentrage verwendet werden. Mit der Krankentragehalterung einer Drehleiter oder eines Teleskopgelenkmastes sind Krankentragen schnell und sicher aus Höhen zu transportieren. Ist ein geeigneter Stellplatz für ein Hubrettungsfahrzeug vorhanden, ließen sich enge Treppenhäuser über diesen zweiten Rettungsweg umgehen. Für den Transport von Menschen mit Behinderungen sind in den meisten Fahrzeugen des Rettungsdienstes die klassische Fahrtrage und/oder der klassische Transportstuhl, auch „Stühlchen“ genannt zu finden. Besonders neuere Transportstühle ähneln heute einem Evakuierstuhl. Sie können wie dieser über Treppen, manchmal auch elektrisch betrieben, nach unten oder nach oben fahren.



Bilder: (1) Feuerwehr Hanau; (2) Karlheinz Ladwig

Spricht man über Retten von Menschen mit Behinderungen, taucht auch immer wieder der Begriff der „Schleifkorbtrage“ auf. Für eine Rettung über lange Strecken, im Gelände oder mit einem Hubrettungsfahrzeug ist eine Schleifkorbtrage bestens geeignet. In engen Treppenhäusern, kantigen und engen Fluren und Gängen ist sie jedoch wie die Krankentrage und die Fahrtrage eher ungeeignet. Bei liegend kranken Personen ist die Betttuchmethode eine schnelle und einfache Rettungsart. Vier Einsatzkräfte werden hierzu benötigt. Durch das an den Enden einfach aufgewickelte Leinenbetttuch ergibt sich quasi ein Haltegriff. Bei schon länger beanspruchten Betttüchern die aus Mischfasern hergestellt wurden, besteht die Gefahr, dass sie zerreißen.





Bild: Karlheinz Ladwig



Bilder (2): Escape Mobility Company GmbH

Das Rettungstuch gibt es in Normalgröße und in der Version XXL für schwergewichtige Patienten. Diese Rettungstücher sind heute vielerorts Standardbeladung auf Löschfahrzeugen und auf den Fahrzeugen des Rettungsdienstes.

Die Minitrage eignet sich sehr gut für die schnelle Rettung, besonders in engen Treppenhäusern, Gängen und Fluren. Eine spezielle Rückenpolsterung ermöglicht ein Gleiten über Treppen und Kanten. Das Evakuierungstuch und die Evakuierungsmatte sind einfache und sichere Rettungsgeräte, die auch durch das Pflegepersonal genutzt werden.

Eine Person kann die Evakuierungsmatte oder das Evakuierungstuch einfach und schnell nutzen.



Bilder (2): Karlheinz Ladwig

Die Evakuierungsmatte oder das Evakuierungstuch sind in engen Treppenhäusern, Gängen und Fluren ideal einsetzbar. Die Geschwindigkeit der Fahrt lässt sich individuell gestalten. Über der Evakuierungsmatte oder dem Evakuierungstuch bedarf es zwingend einer Matratze. In vielen Kranken- und Pflegeeinrichtungen sind die Evakuierungsmatte oder das Evakuierungstuch oft schon in den Betten vorhanden. Eine Kennzeichnung für die mit der Evakuierungsmatte oder dem Evakuierungstuch ausgestatteten Räume gibt es jedoch nur selten oder gar nicht.



Bild (1): Karlheinz Ladwig



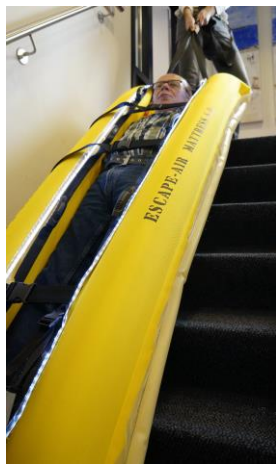
Bilder (2) Gelsenkirchener Werkstätten

Die zu transportierende Person ist mit den Sicherungsbändern oder Sicherungslaschen der Evakuierungsmatte oder des Evakuierungstuches zu sichern. Arme und Beine der zu transportierenden Person sind unter einer Decke oder unter einer Bettdecke zu fixieren. So lassen sich bei einer schnellen Fahrt über Treppen oder durch Türen Panikbewegungen der zu transportierenden Person verhindern.



Bilder (2): Karlheinz Ladwig

Die Evakuierungsmatratze hat ähnliche Eigenschaften wie die Evakuierungsmatte



oder das Evakuierungstuch. Hierfür

Bilder (2): Escape Mobility Company GmbH

wird jedoch keine Matratze benötigt, Polsterungen und ein spezieller Rückenschutz sind inklusive. Ein Kopfschutz ist außerdem integriert. Auch als selbstaufblasendes Modell ist die Evakuierungsmatratze erhältlich.

Ein Transport mit dem Bett sollte nur im Ausnahmefall stattfinden. Betten sind sehr sperrig und oft sind Krankenbetten breiter als die vorhandenen Türen. Außerdem ist ein Transport mit dem Bett meist sehr zeitintensiv.



Bild: Karlheinz Ladwig

Krankenbetten stellen den ungeübten Retter oft vor eine Vielzahl von Herausforderungen. Eine Rettung horizontal, aus dem Gebäude oder in einen anderen Brandabschnitt, ist mit normalen Krankenbetten oft problemlos möglich. Vertikal ist eine Rettung im Bett oft unmöglich. In den Katakomben und Versorgungswegen der Krankenhäuser und Pflegeheime gibt es öfter enge Kurven, Gefällstrecken und Steigungen. Sie zu befahren, bringt ungeübte Einsatzkräfte schnell in Schwierigkeiten. Ein Bett sollte von ungeübten nie alleine gefahren werden. Pro Bett sollten, wenn möglich, zwei Rettungskräfte zum Einsatz kommen.

Patienten in einem Intensivbett sind ausschließlich nur mit geschultem Pflegepersonal oder mit einem begleitenden Arzt zu transportieren. Die Verkabelungen der Betten und der intensivmedizinischen Versorgung sollten nur unterwiesenes Pflegepersonal oder ein Arzt trennen. Welche lebensnotwendigen Geräte und Mittel eventuell mitgenommen werden müssen, entscheidet das Pflegepersonal oder der Arzt.



Bild: Wissner-Bosserhoff GmbH

rettungsmethoden für sehbehinderte Menschen

Sehbehinderte oder blinde Menschen brauchen im Einsatzfall eine besondere Führung.

Wird eine Gruppe sehbehinderter oder blinder Menschen geführt, muss zwingend eine sehende Person vorangehen. Alle folgenden Personen greifen ihrem Vordermann an die Schulter. Die führende Person muss die sehbehinderten oder blinden Menschen über alle Hindernisse sofort informieren. Laute und deutliche Start- und Stopp-Befehle sind unbedingt erforderlich.

Die Gruppe muss langsam gehen und darf nicht rennen. Mehr als maximal fünf bis sechs sehbehinderte oder blinde Menschen sollten nicht zusammengeführt werden. Bei einer größeren Anzahl können Personen verloren gehen und wichtige Informationen oder Befehle, bei den letzten Menschen in der Reihe nicht ankommen. Auch auf geraden Flächen sind die sehbehinderten oder blinden Menschen über alle Veränderungen und Hindernisse zu informieren. Bei der Evakuierung dürfen sehbehinderte oder blinde Menschen nie alleine gehen oder ohne Beaufsichtigung abgestellt werden.

Beim Führen einzelner sehbehinderter oder blinder Menschen genügt es, sie einfach an die Hand oder in den Arm nehmen. Eine kurze Leine oder ein Bindestrick sind ebenfalls geeignet, um sehbehinderte oder blinde Menschen zu führen.





Bilder (2): Joachim Winter

Der Seilgang ist eine gute Möglichkeit um Gruppen zu führen. In einem Abstand von je einem Meter, können in eine Feuerwehrleine Schlaufen gebunden werden, an denen sich sehbehinderte oder blinde Menschen festhalten können. Die führende Person muss die sehbehinderten oder blinden Menschen über alle Hindernisse sofort informieren. Die Reihe der sehbehinderten oder blinden Menschen sollte nicht zu lang sein, sonst können Personen verloren gehen oder wichtige Informationen und Befehle bei den letzten Personen in der Reihe nicht ankommen

Nach der Rettung:

- für ausgiebige Betreuung sorgen (Ggf. Hilfsorganisationen einbinden).
- vertraute Person(en) hinzuziehen.
- für Verpflegung sorgen.
- regelmäßige Medikamente bereitstellen.
- Unterkünfte bereitstellen.
- die endgültige Vollzähligkeit überprüfen und sichern.
- ausreichende Rettungsmittel vorhalten
(zum Beispiel Rettungswagen, Mannschaftstransportfahrzeuge, Busse, Fahrzeuge für Rollstuhltransporte).

Sicher gibt es noch eine Menge weiterer Methoden, behinderte Menschen in Sicherheit zu bringen oder sie zu retten. Diese Ausführung sollte Anregung sein, im Vorfeld nachzudenken, zu probieren und sein Umfeld zu erkunden. Welche Aufgaben können zu bewältigen sein, wie und was kann ich tun. Vorbereitet zu sein, ist immer besser, als überrascht zu werden. Jedem sollte Folgendes bewusst sein:

Agieren ist immer besser als reagieren!

20 | Selbsthilfe, Eigenrettung, Eigenhilfe

Rauchmelder für Menschen mit Behinderungen

Jeden Monat verunglücken rund 35 Menschen tödlich durch Brände. Die meisten davon in den eigenen vier Wänden, zwei Drittel davon nachts. Bereits drei Atemzüge hochgiftigen Brandrauchs können tödlich sein, die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und ersticken dann.

Rauchwarnmelder sind daher der wichtigste Lebensretter für den privaten Wohnraum. Der laute Alarm des Melders warnt Bewohner auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr, dadurch ist rechtzeitig die Flucht aus der Wohnung möglich. Das gilt leider nicht für alle Menschen. Hörgeschädigte Menschen können vor allem nachts nicht auf den Alarmton reagieren.

Wie bringen sich gehbehinderte Menschen rechtzeitig in Sicherheit? Wie retten Rauchwarnmelder das Leben von Menschen mit geistigen Behinderungen in Wohngemeinschaften?

Rauchmelder für gehörlose Menschen

Menschen mit verringertem Hörvermögen nehmen den 85 db(A) lauten Alarmton des Rauchmelders vor allem nachts nicht wahr, wenn das Hörgerät ausgeschaltet ist, während völlig Gehörlose den Warnton gar nicht bemerken. Für diese Menschen wurden spezielle Rauchwarnmelder-Lösungen entwickelt. Ein Hörgeschädigten Modul, welches mit Rauchwarnmeldern funkvernetzt ist, übersetzt den Alarm in optische und haptische (fühlbare) Signale. Die Funkvernetzung von Rauchwarnmeldern mit den Hörgeschädigten Modulen in der Wohnung oder im Haus stellt sicher, dass wenn ein beliebiger Warnmelder auslöst, auch im Schlafzimmer das Stroboskoplicht des Hörgeschädigten Moduls blitzt und das zum Beispiel zwischen Matratze und Bettrahmen gelegte Rüttelkissen vibriert.

Ein Hörgeschädigten Modul mit Blitzleuchte und Vib-

brationskissen kostet ca. 175,00 EUR. Für die Ausstattung einer Dreizimmerwohnung mit drei funkver-

netzten Rauchwarnmeldern und einem Hörgeschädigten Modul muss man rund 500,00 EUR einrechnen.



Bild: Forum Brandrauchprävention e.V.



Bild: Ei Electronics / Forum Brandrauchprävention e.V.

Bild: Ei Electronics / Forum Brandrauchprävention e.V.



Es gibt zudem auch drahtlose Signalanlagen mit Funkübertragung, die neben der Information über Telefon, Haustürklingel und Babyruf auch die Warnung von Rauchwarnmeldern mit starken Lichtblitzen bzw. Vibrationsimpulsen übermitteln, auch auf tragbare Funkempfänger.



Bilder (2): Humantechnik GmbH

Ist der Vermieter in der Pflicht?

In der Bauordnung wird die Ausstattung der Wohnung beschrieben. Anforderungen für Menschen mit vermindertem Hörvermögen werden nicht formuliert. Wenn also Rauchmelder installiert werden, obwohl die hörgeschädigten Bewohner den Alarmton nicht wahrnehmen können, ist das kein Verstoß gegen die Landesbauordnung, denn der Vermieter ist nicht verpflichtet, spezielle Rauchwarnmelder für Gehörlose zu installieren. Allerdings könnte man anführen, dass damit das Gleichstellungsgesetz „Niemand darf durch seine Behinderung benachteiligt werden“ verletzt wird. Hierzu gibt es bisher keinerlei Grundsatzurteile.

Kostenübernahme durch die Krankenkasse

Seit dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 18.06.2014 haben hörgeschädigte Menschen Anspruch auf eine Versorgung mit einer Rauchwarnmelder-Lösung für Gehörlose. Die Argumentation: Diese Geräte dienen einem grundlegenden Sicherheitsbedürfnis und sind in allen Bundesländern bauordnungsrechtlich vorgeschrieben. Damit ist ein allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens betroffen. Zum selbstständigen Wohnen gehören es auch, Rauchwarnmelder wahrnehmen zu können. Damit fallen Rauchwarnmelder unter die übernahmefähigen Hilfsmittel nach §33 Sozialgesetzbuch V (SGB V). Die Kosten müssen auch übernommen werden, wenn in einer Wohnung nur eine hörgeschädigte Person lebt. Die Kostenübernahme erfolgt auf Antrag bei der Krankenkasse, die auch Sets übernehmen, z.B. Türklingel, Wecker und drei Rauchmelder mit mobilem Lichtblitz- und Vibrationsmelder. Ansprechperson ist der HNO-Arzt.

1. LÖSUNGEN FÜR GEHBEHINDERTE MENSCHEN

Im Brandfall wird die Selbstrettung nach der Alarmierung durch Rauchwarnmelder schwierig bis unmöglich, wenn eine Person stark gehbehindert oder an einen Rollstuhl gefesselt ist. Der Alarmton wird zwar wahrgenommen, aber die Selbstrettung ist stark eingeschränkt.

Funkvernetzung für schnellere Alarmierung

Besonders für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, empfehlen sich funkvernetzte Rauchmelder in allen Aufenthaltsräumen, um eine frühzeitige Warnung sicherzustellen. Ein Beispiel: Nur die Bauordnungen für Berlin und Brandenburg sehen Rauchwarnmelder in Aufenthaltsräumen vor. Wenn nachts ein Brand im Wohnzimmer entfacht und ein vernetzter Rauchwarnmelder im Schlafzimmer alarmiert, verbleibt dem schlafenden Bewohner deutlich mehr Zeit sich selbst zu retten bzw. schnell genug die Feuerwehr zu alarmieren, bevor sich der Brandrauch ausbreitet.

Eine weitere Option bieten Lösungen mit einer Alarmweiterleitung z.B. zu Angehörigen oder Nachbarn, die im gleichen Haus wohnen. Es kann so schneller Hilfe heraneilen, die eine gehbehinderte Person beim Verlassen der Wohnung unterstützen kann.

2. BRANDSCHUTZ FÜR GEISTIG BEHINDERTE MENSCHEN

Neue integrative Angebote helfen, Menschen mit Behinderungen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das Leben in der Wohngemeinschaft soll ihnen helfen, sich beispielsweise vom Elternhaus zu lösen und eigene Erfahrungen zu machen. Anstelle vieler großer Einrichtungen entstehen daher heute die unterschiedlichsten Wohnmodelle: Neben dem Wohnheim mit mehreren Wohngruppen gibt es die inklusive Wohnung, Wohnungen im Mehrgenerationenhaus, Apartmenthäuser mit Treffpunktwohnungen oder kleine Wohnungen, zentral in der Gemeinde.

3. RAUCHMELDER SPEZIELL FÜR BLINDE

Für Sehbehinderte oder Blinde gibt es vereinzelt bereits Lösungen, die den Ort des Brandausbruches ansagen.

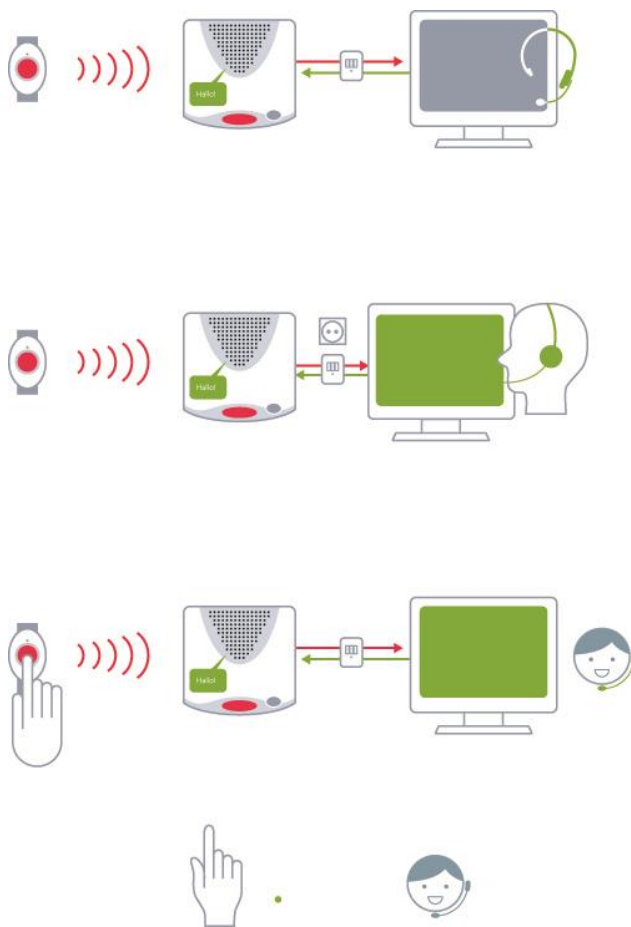
Ein Empfängergerät nimmt hierbei das Funksignal des Rauchwarnmelders auf und leitet es an mobile Endgeräte oder Smart-Home-Systeme weiter. Diese können z.B. daraufhin den Stromverbrauch runterschalten und Handlungsanweisungen per Sprachdurchsage geben.



Bild: Humantechnik GmbH

Brandmeldeanlage oder Hausnotruf?

Trotz Betreuung oder z.T. Zusammenleben mit Nichtbehinderten sind Menschen mit Behinderungen natürlich auch hin und wieder allein zuhause, vor allem nachts. Wie reagieren sie auf einen Brand, können sie selbstständig die Feuerwehr rufen und sich selbst retten? Der Brandschutz und Brandschutzaufklärung gilt hier ein besonderes Augenmerk. Rauchmelder können aber eine wertvolle Unterstützung bieten: Je nach Wohnform kann eine kleine Brandmeldeanlage auf die Feuerwehr aufgeschaltet werden. Auch eine Weiterleitung des Alarms über eine Hausnotrufanlage an eine 24-Stunden besetzte Notrufzentrale kann hilfreich sein. Die Notrufzentrale kann parallel auch Angehörige oder Betreuungspersonal alarmieren. Beide Lösungen sind besonders sicher, aber auch mit externen Kosten verbunden. Vor allem für private Einrichtungen ist auch die Aufschaltung des Alarms auf das Smartphone von Betreuungspersonen denkbar, die aber dann die volle Verantwortung tragen.



Grafik: Stiftung Warentest

Hausnotruf

Unter Hausnotruf (Seniorenalarm, Seniorennotruf) versteht man ein auf der Telefontechnik basierendes System, das es alleinstehenden alten oder behinderten Menschen erleichtert, bei einem Notfall unkompliziert selbstständig und direkt Hilfe anzufordern. Den Betroffenen wird dadurch ermöglicht, länger in ihrer Wohnung zu leben und dennoch die Sicherheit zu haben, notfalls nicht auf rasche Hilfe verzichten zu müssen. Auslöser des Alarms ist üblicherweise ein tragbarer Notrufsender. Nach Angaben des Bundesverbandes Hausnotruf gab es 2006 in ca. 350 deutschen Städten solche Anbieter, die auf eines der ca. 180 Callcenter aufgeschaltet sind. Damit wurden ca. 350.000 Nutzer versorgt.

Das Notrufsystem besteht aus einem Notrufsender, der wie eine Armbanduhr am Handgelenk oder als Medaillon um den Hals getragen wird und mit einer Taste als Auslöser für den Gesprächsverbindungsaufbau versehen ist. Dieser Geräteteil wird auch Funkfinger genannt.

Dazu gehört eine Basisstation, die an das Telefon angeschlossen ist und eine äußerst empfindliche Freisprecheinrichtung enthält.

Die Geräte sind dabei so ausgelegt, dass bestehende Telefongespräche oder Verbindungen unterbrochen werden und ein Notruf über das Gerät unverzüglich und automatisch abgesetzt wird. Die Hausnotrufsysteme können auch mit Rauchmeldern vernetzt werden und leiten im Alarmfall einen Feueralarm sofort an ihre zuständige Notrufzentrale weiter. Diese alarmiert dann die zuständige Feuerwehr.

21 | Kontaktadressen

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.

Internet: www.abid-ev.de

ASB Deutschland e.V.

Internet: www.asb.de

AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Internet: www.awo.org

Bundesvereinigung Lebenshilfe

Internet: www.lebenshilfe.de

Der Paritätische Gesamtverband

Internet: www.der-paritaetische.de

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Internet: www.dbsv.org

Deutscher Caritasverband e. V.

Internet: www.caritas.de

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Internet: www.gehoerlosen-bund.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Internet: www.drk.de

Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband

Internet: www.diakonie.de

Gemeinsamer Ausschuss BE/BA von vfdb und DFV

Internet: www.brandschutzaufklaerung.de

Weitere Kontaktadressen findet man im Internet

22 | Autoren

Claudia Groetschel

Rauchmelder retten Leben, Berlin, Gemeinsamer Ausschuss BE/BA vfdb und DFV

Ulrike Kloft

KFV Limburg-Weilburg e.V

Annika Schnelzer

Ehemaliges Mitglied Gemeinsamer Ausschuss BE/BA vfdb und DFV

Thomas Deckers

Branddirektor und Leiter der Feuerwehr Bocholt

Willi Deml

Feuerwehr Unering | Gemeinsamer Ausschuss BE/BA vfdb und DFV

Dipl.-Ing. Michael Gerhards

Hamburg (Korrektur)

Helmut Hülksen

Feuerwehr Bocholt, ehemaliges Mitglied Gemeinsamer Ausschuss BE/BA vfdb und DFV

Tim Hülksen

Feuerwehr Bocholt (Korrektur)

Frieder Kircher

Vorsitzender Gemeinsamer Ausschuss BE/BA vfdb und DFV

Karlheinz Ladwig

Feuerwehr Hanau/Klein-Auheim, Gemeinsamer Ausschuss BE/BA vfdb und DFV

Heribert Wittayer

KFV Limburg-Weilburg e.V

Alberto Zorrilla

Feuerwehr Hanau/Klein-Auheim

23 | Danksagung

Wir bedanken uns bei folgenden Firmen, Einrichtungen, Organisationen und Personen für ihre freundliche Unterstützung und Bildfreigabe:

Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Hanau-Steinheim

Ei Electronics
Düsseldorf

Escape Mobility Company
Heerlen, Niederlande und Würselen, Deutschland

ESE International BV
TK Veldhoven, Niederlande

Feuerwehr der Stadt Bocholt

Feuerwehr Frankfurt
Thomas Henrich

Feuerwehren der Stadt Hanau

Forum Brandrauchprävention e.V.
Berlin

Gelsenkirchener Werkstätten
Gelsenkirchen

Horcher GmbH
Nidderau

Humantechnik GmbH
Weil am Rhein

Thomas Hain
Seligenstadt

Frieder Kircher
Berliner Feuerwehr

Bärbel Klein
Hanau

Karlheinz Ladwig
Feuerwehr Hanau/Klein-Auheim

Lebenshilfe e.V.
Hanau

Liftstar Marketing GmbH
Köln

Meyra-Ortopedia Vertriebsgesellschaft mbH
Kalletal-Kalldorf

Petermann GmbH
Dombühl

Olaf Quast
Großkrotzenburg

Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co. KG
Karlsruhe

Timo Ross
Feuerwehr Hanau-Wolfgang

Stiftung Warentest

W.Söhngen GmbH
Tausenstein

ultraMEDIC GmbH & Co. KG
Neuwied

Bruno Wansing
Stadt Bocholt

Joachim Winter
Feuerwehr Hanau/Klein-Auheim

Wissner-Bosserhoff GmbH
Wickede (Ruhr)

Wir entschuldigen uns bei allen Firmen, Einrichtungen und Personen, die versehentlich nicht genannt wurden.